

## PROTOKOLL NR. 11

**Betrifft** Baukommission Riemenstaldnerbach  
Konkordat Uri / Schwyz

**Datum** 25. November 1999

**Ort** Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

### Teilnehmer

#### KANTON SCHWYZ

##### *Baudepartement Schwyz*

K. Annen, Kantonsingenieur, Tiefbauamt des Kt. Schwyz, Bahnhofstr. 9, 6430 Schwyz  
L. Claassen, Abt. Wasserbau, Tiefbauamt des Kt. Schwyz, Bahnhofstr. 9, 6430 Schwyz

##### *Kantonsforstamt Schwyz*

T. Weber, Kantonsförster, Bahnhofstr. 15, 6430 Schwyz (Traktandum 3)

##### *Bezirk Schwyz*

X. Schelbert, Bezirksrat/Gewässerpräsident Bezirk Schwyz, Hauptstr. 90, 6436 Muotathal  
K. von Euw, Verwalter, Neulücken 19, 6430 Schwyz

##### *Gemeinde Riemenstalden*

H. Inderbitzin, Stapfen, 6452 Riemenstalden

#### KANTON URI

##### *Amt für Tiefbau*

P. Püntener, Kantonsingenieur, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf (Vorsitz)  
H. Weber, Abt. Wasserbau, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf  
W. Handschin, Abt. Wasserbau, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf (Protokoll)

##### *Amt für Forst und Jagd*

B. Annen, Kreisforstmeister, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf (Traktandum 3)

##### *Gemeinde Sisikon*

J. Zwyer-Schorno, Gemeinderat, Riedberg, 6452 Sisikon

### Enschuldigt

F. Arnold, Kommission Hochwasserschutz, Seestrasse 15, 6454 Flüelen

### Verteiler

#### Teilnehmer

Gemeinderat Morschach, 6443 Morschach (mit Beilagen der Einladung zur BK-Sitzung Nr. 11)  
Korporationsbürgergemeinde Sisikon, 6452 Sisikon (mit Antrag zum Traktandum 3)  
Oberallmeindkorporation Schwyz, Postfach 449, 6431 Schwyz (mit Antrag zum Traktandum 3)  
Tiefbauamt d. Kantons Schwyz, Abt. Kantonsstrassenbau, Bahnhofstr. 9, 6430 Schwyz (mit Beilagen der Einladung zur BK-Sitzung Nr. 11)

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10) 2 Pendenzenliste 3 Interessenbeiträge an Aufforstungen und Walderschliessungen 3.1 Waldstrasse Alplerwald, Seite Uri (Antrag Amt für Forst und Jagd, Altdorf) 3.2 Integralprojekt Riemenstalden, Seite Schwyz (Antrag Kantonsforstamt Schwyz) 4 Informationen 5 Genehmigung der Schlussrechnung Strassenverlegung im Mittellauf 6 Informationen über das Ereignis vom 22.5.1999 und Sofortmassnahmen beim Sekundärrutsch 7 Ergänzungen Messanlagen Binzenegg 8 Erschliessung Kanalisation Binzenegg Sisikon und Hangquellen Aegerli; Interessenbeiträge 9 Jahresprogramm und Jahresbudget 2000 10 Verschiedenes 11 Weiteres Vorgehen	
<u>Abkürzungen</u> BK Baukommission Riemenstaldnerbach TAS Tiefbauamt des Kantons Schwyz KFA Kantonsforstamt Schwyz BD Baudirektion Uri AfT Amt für Tiefbau (Kanton Uri) AfJ Amt für Forst und Jagd (Kanton Uri) AfU Amt für Umweltschutz (Kanton Uri) AfR Amt für Raumplanung (Kanton Uri) NHSK Kommission für Natur- und Heimatschutz und Denkmalpflege Uri, Altdorf ENHK Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, Bern BWW Bundesamt für Wasserwirtschaft, Bern BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern TK-HWS Technische Kommission für Hochwasserschutz, Altdorf OAK Oberallmeindkorporation Schwyz KBG Korporationsbürgergemeinde Sisikon WV Wasserversorgung VAW Versuchsanstalt für Wasserbau, Zürich IB Interessenbeitrag KV Kostenvoranschlag	
1 <b>Protokollgenehmigung</b> (Protokoll Nr. 10)  Das Protokoll Nr. 10 der BK-Sitzung vom 19. November 1998 wird genehmigt.  2 <b>Pendenzenliste</b>  <i>Nr. 5.5 Querprofile im Mittellauf, Zweckmässigkeit überprüfen</i> Diese Pendeuz bleibt bestehen.  <i>Nr. 6.42 Gesamtkostenvergleich für die Schlussrechnung der Strassenverlegung</i> Diese Pendeuz ist traktandiert auf die BK-Sitzung vom 25. November 1999. Diese Pendeuz ist für die BK erledigt.  <i>Nr. 9.22 Fronstrasse</i> Die genehmigte Schlussrechnung der Eidg. Forstdirektion liegt erst im November 2000 vor.	AfT/ TAS

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine
<p>Die Auszahlung von Fr. 150'000.-- an die OAK erfolgt nach Vorliegen der obigen Schlussrechnung. Die Pendeuz bleibt offen.</p> <p><i>Nr. 10.7 RRA Jahresprogramm und Jahresbudget 1999</i> Diese wurden durch die Regierungsratsbeschlüsse des Kantons Uri und Schwyz am 22. Dezember 1998 von beiden Kantonen genehmigt.</p> <p><i>Nr. 10.9 Modellversuch VAW</i> Ein Besuch bei der VAW um einen Modellversuch zu besichtigen fand nicht statt. Die bisherigen und die kommenden Versuche sind zu wenig attraktiv, als dass sich ein Besuch rechtfertigt. Über die Versuche wird ein Video angefertigt, das bei Gelegenheit vorgeführt wird. Diese Pendeuz ist für die BK erledigt.</p>	
<p><b>3 Interessenbeiträge an Aufforstungen und Walderschliessungen</b></p>	
<p>Der Einladung wurde ein Antrag des Amtes für Forst und Jagd des Kantons Uri und des Kantonsforstamtes Schwyz vom 27. Oktober 1999 beigelegt.</p>	
<p><b>3.1 Waldstrasse Alplerwald, Seite Uri</b></p>	
<p>Das Projekt wurde an der BK-Sitzung Nr. 10 vom 19. November 1998 vorgestellt. In der Zwischenzeit fanden keine Änderungen statt.</p> <p>Das Projekt wurde durch die Bauherrschaft KBG Sisikon gutgeheissen. Die kantonalen Mitberichte liegen vor. Die Genehmigung durch die Bundesstellen erfolgte noch nicht. Die Planaufgabe und die Projektgenehmigung durch den Regierungsrat soll im Frühsommer und die Unternehmerbegehung im Herbst 2000 stattfinden. Der Baubeginn ist auf das Frühjahr 2001 vorgesehen. Die Baukosten betragen Fr. 880'000.--. Es wird ein IB von 20 % (Fr. 176'000.--) erwartet.</p>	
<p><b>3.2 Integralprojekt Riemenstalden, Seite Schwyz</b></p>	
<p>An der Waldstrasse Fron wurde seit Oktober 1998 nicht mehr gearbeitet. Die Firma Schelbert AG, Muotathal, hat die Genehmigung für diesen Stillstand durch die OAK erhalten. Die Sektionen A und B werden im Jahre 2000 abgeschlossen.</p> <p>Die genauen Kosten des Integralprojektes liegen noch nicht vor. Am Waldbau-C-Projekt muss sich die BK nicht beteiligen. Die Kosten von ca. Fr. 5'000'000.-- werden über einen ordentlichen Kredit bezahlt. Dagegen wird ein IB für die technischen Massnahmen des Integralprojektes erwartet. Darin enthalten sind die ursprünglich im Massnahmenplan 91 mit Fr. 240'000.-- dotierte Entwässerungen (Ergänzungen östlich Büelacher und Rütelitobel). Die genauen Kosten für diese Massnahme, samt Kostenteiler, werden Ende Mai 2000 vorliegen.</p>	

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine
<p><b>Beschlüsse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Ein IB für die Massnahmen auf der Urner- und auf der Schwyzerseite wird in Aussicht gestellt. Die Genehmigung erfolgt nach Möglichkeit über den Korrespondenzweg, sobald die Kosten mit dem Kostenteiler für die technischen Massnahmen des Integralprojektes Seite Schwyz vorliegen.</li> <li>. Für das Budget 2001 sind Fr. 150'000.-- vorzusehen.</li> </ul>	<p><i>KFA/Mai 2000</i></p> <p><i>AfT/ Okt. 2000</i></p>
<p><u>Informationen über das Entwässerungskonzept Binzenegg/Ried</u></p>	
<p>Diese Massnahme wird durch das BUWAL subventioniert. Die Abrechnung mit dem BUWAL erfolgt über das KFA Schwyz. Die vom BUWAL genehmigte Massnahme beinhaltet die Entwässerung Binzenegg/Ried (KV Fr. 600'000.--) und die Ergänzung östlich Büelacher (KV Fr. 100'000.--).</p> <p>In der Subventionsverfügung vom 17. September 1999 hat das BUWAL den KV von Fr. 700'000.-- genehmigt und eine Vollendungsfrist auf den 31. Dezember 1999 festgesetzt.</p>	
<p>Die Hauptarbeiten der Entwässerung Binzenegg/Ried sind ausgeführt. Durch die aktivierten Rutschbewegungen entstand eine Bauverzögerung. Im Frühjahr 2000 wird die Leitung gespiegelt. Mit rutschbedingten Sanierungen muss gerechnet werden. Es sind deshalb mit Endkosten von ca. Fr. 630'000.-- bis Fr. 650'000.-- zu rechnen. Der KV für das Teilprojekt Entwässerung Binzenegg/Ried von Fr. 600'000.-- wird vermutlich überschritten, nicht aber die genehmigte Gesamtsumme von Fr. 700'000.--.</p>	
<p>Beim BUWAL ist eine Verlängerung der Vollendungsfrist bis Ende 2000 anzufordern und auf die mögliche Kostenüberschreitung des Teilprojektes hinzuweisen.</p>	
<p><u>Information über Lawinen- und Steinschlaggalerien</u></p>	
<p>Infolge des Lawinenwinters 1999 werden beim Läckitobel, Chämlezen und Stutzlaur Vorprojekte ausgearbeitet. Für die Galerie Läckitobel sieht das Vorprojekt Fr. 3'580'000.-- vor, für den 100 m langen Stutzlauritunnel Fr. 1'990'000.--. Zu gegebener Zeit wird durch die Bauherrschaft ein Gesuch um einen IB an die BK eingereicht.</p>	
<p><b>4 Informationen</b></p>	
<p>Zu 4.1 - 4.4</p>	<p>Siehe Beilage zur Einladung</p>




TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine
<p><u>Zusätzliche Informationen</u></p> <p><b>4.1 Konkordat</b></p> <p>26.10.1999 Antrag der Projektleitung an die BK, die Schlussrechnung der Strassenverlegung im Mittellauf zu genehmigen.</p> <p>26.10.1999 Antrag der Projektleitung an die BK, die Ergänzungsarbeiten an der Messanlage Binzenegg zu genehmigen.</p> <p>27.10.1999 Antrag AFJ und Oberforstamt SZ für einen IB an die Waldstrasse Alplerwald und Integralprojekt Riemenstaldnerbach.</p> <p>2.11.1999 Antrag Wasser-Kanalisationskommission Sisikon für das Einverständnis der BK, um eine Vereinbarung mit Markus Interbitzin und der WV Sisikon über die Nutzung der Hangquelle Aegerli nutzen zu können.</p> <p>9.11.1999 Unterhaltsregelung Startsituation mit Vertretern TAS, AfT, Bezirk Schwyz Nach Artikel 13 des Konkordates soll der Unterhalt der Anlagen durch eine Vereinbarung geregelt werden. Es wurde die Unterhaltsorganisation der Kantone Schwyz und Uri erörtert sowie die möglichen Strukturen der Vereinbarung diskutiert. Ziel ist die Unterhaltsregelung an der nächsten BK-Sitzung im November 2000 zu behandeln.</p> <p><b>4.2 Mittellauf</b></p> <p>Keine zusätzlichen Informationen.</p> <p><b>4.3 Schluchtpartie</b></p> <p>Zu 4.31 Messungen und Messeinrichtungen</p> <p>21.10.1999 AfT, BWB Für die Projektergänzung der Messeinrichtungen im Rutschgebiet Binzenegg ist ein Gesuch einzureichen (vgl. Traktandum Nr. 7).</p> <p>Zu 4.32 Entwässerung Binzenegg</p> <p>11.10.1999 Besprechung TAS, AfT Die Ausführung erhielt Verzögerungen und Ergänzungen infolge der Rutschaktivierung Binzenegg. Mit folgenden Arbeiten ist im Jahr 2000 zu rechnen: Deckbelag entlang dem Entwässerungsgraben einbringen. Leitung spiegeln. Rohrschaden infolge Rutschungen beheben. Es wird mit Kosten von Fr. 100'000.-- gerechnet. Infolge der Rutschaktivierung Binzenegg wird der KV von Fr. 600'000.-- um ca. Fr. 30'000.-- bis Fr. 50'000.-- überschritten.</p>	

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine																		
<p><b>4.4 Bachsanierung im Dorf Sisikon</b></p> <p>18.11.1998 Bolfing AG, AfT Der Radius der Rechtskurve bei der Sagerei Wyrsh wird vergrössert. Die bestehende Abgrenzungsmauer zwischen Strasse und Gerinne wird entsprechend angepasst. Damit erhält der Bachlauf in diesem Bereich eine "gestrecktere" Linienführung. Ein Überschwappen wie sich dies am 22.5.1999 ereignete wird dadurch erschwert.</p> <p><u>Arbeitsprogramm</u></p> <p>Die Schale wird vor Weihnachten 1999 beendet sein. Der linksufrige Maueraufsatz zwischen Axenstrassenbrücke und Liegenschaft der Korporation Uri wird im Januar/Februar 2000 erneuert.</p> <p>Beim Sammler am Delta wird anfangs 2000 das restliche Geschiebmaterial entsorgt und die Sohlensicherung eingebaut. Die Abschränkung gegen das Becken sowie die rechtsufrige Bepflanzung werden anschliessend ausgeführt. Der KV von Fr. 5'580'000.-- kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.</p>																			
<p><b>4.5 Ausbau im Bereiche des Sekundärrutsches Büelacher/Eich</b></p> <p>23.11.1999 BWB, AfT Die Kosten der Sofortmassnahmen können nicht über das Projekt Bachsanierung im Dorf Sisikon abgerechnet werden, da der KV überschritten würde. Es ist ein separates Projekt an das BWB einzureichen.</p> <p>Zu erwartende Kosten:</p> <table data-bbox="252 1355 1268 1680"> <tr> <td>Abgerechnete Bausumme mit der ARGE Fischlin AG / Batigroup AG</td> <td>Fr. 205'432.50</td> </tr> <tr> <td>noch zu erwartende Schlussrechnung</td> <td><u>Fr. 56'567.50</u></td> </tr> <tr> <td>Zwischentotal</td> <td>Fr. 262'000.00</td> </tr> <tr> <td>Vorstudien, Vorprojekt, Notwasserkonzept</td> <td><u>Fr. 95'000.00</u></td> </tr> <tr> <td>Zwischentotal</td> <td>Fr. 357'000.00</td> </tr> <tr> <td>Projekt-, Bauleitung und Verschiedenes</td> <td><u>Fr. 40'000.00</u></td> </tr> <tr> <td>Zwischentotal</td> <td>Fr. 397'000.00</td> </tr> <tr> <td>Ergänzungsarbeiten</td> <td><u>Fr. 53'000.00</u></td> </tr> <tr> <td>Total Sofortmassnahmen</td> <td>Fr. 450'000.00</td> </tr> </table> <p>Die Ausführungsqualität der Sofortmassnahmen entspricht einem endgültigen Ausbau. Die übersteile Böschung, der instabile Rutschhang sowie das zukünftige Verhalten der Massnahmen bei grösseren Ereignissen lassen Ergänzungsarbeiten erwarten. Zudem ist noch nicht ausgeschlossen, dass dieser Bereich als Schwemmholzrückhalt umgebaut wird.</p>	Abgerechnete Bausumme mit der ARGE Fischlin AG / Batigroup AG	Fr. 205'432.50	noch zu erwartende Schlussrechnung	<u>Fr. 56'567.50</u>	Zwischentotal	Fr. 262'000.00	Vorstudien, Vorprojekt, Notwasserkonzept	<u>Fr. 95'000.00</u>	Zwischentotal	Fr. 357'000.00	Projekt-, Bauleitung und Verschiedenes	<u>Fr. 40'000.00</u>	Zwischentotal	Fr. 397'000.00	Ergänzungsarbeiten	<u>Fr. 53'000.00</u>	Total Sofortmassnahmen	Fr. 450'000.00	
Abgerechnete Bausumme mit der ARGE Fischlin AG / Batigroup AG	Fr. 205'432.50																		
noch zu erwartende Schlussrechnung	<u>Fr. 56'567.50</u>																		
Zwischentotal	Fr. 262'000.00																		
Vorstudien, Vorprojekt, Notwasserkonzept	<u>Fr. 95'000.00</u>																		
Zwischentotal	Fr. 357'000.00																		
Projekt-, Bauleitung und Verschiedenes	<u>Fr. 40'000.00</u>																		
Zwischentotal	Fr. 397'000.00																		
Ergänzungsarbeiten	<u>Fr. 53'000.00</u>																		
Total Sofortmassnahmen	Fr. 450'000.00																		

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine						
<p><b>5 Genehmigung der Schlussrechnung im Mittellauf</b></p> <p>Der Einladung wurde ein Antrag der Projektleitung vom 26.10.1999 beigelegt.</p> <p>Als Grundlage der Schlussrechnung dienten die Abrechnungen mit dem BWW. Die Finanzkontrolle und das BWW haben die Abrechnungen kontrolliert und als richtig befunden.</p> <p><b>Beschluss:</b>  <b>Die Schlussrechnung wird genehmigt. Sie ist nach Artikel 2 Absatz f) der Geschäftsordnung abzulegen.</b></p>							
<p><b>6 Informationen über das Ereignis vom 22.5.1999 und Sofortmassnahmen beim Sekundärrutsch</b></p> <p>Mit Schreiben vom 21.6.1999 wurden die BK-Mitglieder über das Ereignis und die Sofortmassnahmen informiert.</p> <p><u>Zusammenfassung</u></p> <p>Ort der Starkniederschläge: Südflanke des Riemenstaldnerbaches</p> <p>Hauptgeschiebeeintrag: Seitenerosion beim Sekundärrutsch Büelacher/Eich</p> <p>Stand des Seewasserspiegels: 434.9 m ü. M. (Kote Schaleneinlauf 434.4 m ü. M.)</p> <p>Geschiebefrachtmenge:</p> <table data-bbox="252 1456 1276 1579"> <tr> <td>Nach Bericht Dr. C. Lehmann vom 28.7.1999</td> <td>30'000 m<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Nach Querprofilaufnahmen</td> <td>32'000 m<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Fuhrscheine und Annahme Materialverschiebung mit Trax in den See</td> <td>37'000 m<sup>3</sup></td> </tr> </table> <p>Über das Ereignis wurde der Videofilm von Hans Zraggen-Kriebel, Sisikon, gezeigt.</p> <p>Sofortmassnahmen betreffend Ausbau im Bereich des Sekundärrutsches Büelacher/Eich (siehe unter Traktandum Nr. 4.5)</p> <p>Über die ausgeführten Massnahmen wird ein Projekt ausgearbeitet und dem BWW zur Subventionierung eingereicht.</p> <p>Die Hauptdaten des Bauwerkes sind:  Ausbaulänge 180 m  Leitwerkshöhe entlang dem Sekundärrutsch ca. 3.00 bis 3.50 m  Gefälle von 7 bis 26 %  Zu erwartende Kosten (vgl. Traktandum Nr. 4.5) Fr. 450'000.--.</p>	Nach Bericht Dr. C. Lehmann vom 28.7.1999	30'000 m <sup>3</sup>	Nach Querprofilaufnahmen	32'000 m <sup>3</sup>	Fuhrscheine und Annahme Materialverschiebung mit Trax in den See	37'000 m <sup>3</sup>	<p style="text-align: right;"><i>Februar 2000</i></p>
Nach Bericht Dr. C. Lehmann vom 28.7.1999	30'000 m <sup>3</sup>						
Nach Querprofilaufnahmen	32'000 m <sup>3</sup>						
Fuhrscheine und Annahme Materialverschiebung mit Trax in den See	37'000 m <sup>3</sup>						

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine						
<p><b>7 Ergänzungen Messanlagen Binzenegg</b></p> <p>Der Einladung wurde ein Antrag der Projektleitung vom 26.10.1999 beigelegt.</p> <p><b>Beschluss:</b>  <b>Dem Antrag der Projektleitung vom 26.10.1999 wird entsprochen. Für die Projekt-ergänzung ist an das BWW ein Gesuch einzureichen.</b>  <b>Mit den Bauarbeiten kann nach Vorliegen der Projektgenehmigung durch das BWW begonnen werden.</b></p>	<p><i>TAS, AfT/ Januar 2000 März 2000</i></p>						
<p><b>8 Erschliessung Kanalisation Binzenegg Sisikon und Hangquellen Aegerli</b></p> <p>Der Einladung wurde ein Antrag der Wasser-/Kanalisationskommission Sisikon vom 2.11.1999 beigelegt.</p>							
<p><b>8.1 Erschliessung Kanalisation Binzenegg, Sisikon; Interessenbeitrag</b></p> <p>Die Gemeinde Morschach arbeitet einen generellen Entwässerungsplan (GEP) aus. Danach müssten Liegenschaften ausserhalb von Siedlungen an ein Kanalisationsnetz angeschlossen werden. Basis dazu ist das Gewässerschutzgesetz. Mit dem Bau der Kanalisationsleitung bis zum Gebiet Eich will die Gemeinde Sisikon den privaten Liegenschaften einen Anreiz zum Anschluss an ihr Kanalisationsnetz bieten.</p> <p>Die approximative Kostenschätzung sieht folgende Kosten vor:</p> <table data-bbox="239 1254 1212 1388"> <tr> <td>Kanalisationsleitung Binzenegg</td> <td>Fr. 102'000.--</td> </tr> <tr> <td>Privatleitungen</td> <td>Fr. 158'000.--</td> </tr> <tr> <td>Total Kostenschätzung</td> <td>Fr. 260'000.--</td> </tr> </table> <p>Der Gesuchsteller hat den Nachweis der positiven Wirkung der Schmutzwasserableitung auf die Rutschung Binzenegg zu erbringen. Insbesondere ist die Hangwassermenge, die das Rutschen bewirkt und die abgeführte Schmutzwassermenge ins Verhältnis zu setzen. Nach Artikel 10 des Konkordates richtet sich die Höhe des IB nach der Wirkung auf den HWS und nach den übrigen Interessen.</p> <p><b>Beschluss:</b>  <b>Die Gemeinde Sisikon hat, nach Artikel 10 des Konkordates, den Nachweis einer Bundessubventionierung zu erbringen. Die Finanzierung ist aufzuzeigen. Der oben beschriebene Nachweis der Verhältnismässigkeit ist zu erbringen.</b></p>	Kanalisationsleitung Binzenegg	Fr. 102'000.--	Privatleitungen	Fr. 158'000.--	Total Kostenschätzung	Fr. 260'000.--	<p><i>Gde Sisikon/ Mai 2000</i></p>
Kanalisationsleitung Binzenegg	Fr. 102'000.--						
Privatleitungen	Fr. 158'000.--						
Total Kostenschätzung	Fr. 260'000.--						
<p><b>8.2 Hangquellen Aegerli; Einverständnis der Baukommission</b></p> <p><b>Beschluss:</b>  <b>Mit der Nutzung der Hangquellen durch die Gemeinde Sisikon kann sich die BK einverstanden erklären. Es muss sichergestellt sein, dass den Kantonen daraus keine Nachteile entstehen.</b></p>							

TRAKTANDEN	Erledigung Wer / Termine
<p>Die Rahmenbedingungen, falls nötig ein Vertrag, sowie ein Regierungsratsbeschluss werden durch den Rechtsdienst des Baudepartementes Schwyz verfasst.</p>	<p style="text-align: right;"><i>TAS / Mitte Februar 2000</i></p>
<p><b>9 Jahresprogramm und Jahresbudget 2000</b></p> <p>Der Entwurf wurde mit der Einladung abgegeben.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Entwurf des Jahresprogrammes und Jahresbudgets 2000 wird durch die BK-Mitglieder einstimmig genehmigt und den Regierungen Uri und Schwyz gleichzeitig zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig soll über den Kostenstand summarisch Auskunft gegeben werden.</p>	
<p><b>10 Verschiedenes</b></p> <p>Keine Begehren.</p>	
<p><b>11 Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Die nächste BK-Sitzung findet statt am: Datum: 23.11.2000 Zeit: 1400 Uhr Ort: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf</p>	
<p>Altdorf, 23. Dezember 1999 Ha</p> <p>ABTEILUNG WASSERBAU</p> <p></p> <p>W. Handschin, Projektleiter</p> <p>- Pendenzenliste - Regierungsratsbeschluss Nr. 912 des Kantons Uri vom 21.12.1999 - Regierungsratsbeschluss Nr. 2105/1999 des Kantons Schwyz vom 21.12.1999 - Informationen zu Traktandum Nr. 4 (Stand 30.9.1999) - Anträge zu Traktanden Nr. 3, 5, 7 und 8</p>	

## PENDENZENLISTE

<i>Protokoll Nr.</i>	<i>Aufträge</i>	<i>Termin / Wer</i>
5.5	<b><i>Querprofile im Mittellauf</i></b> Zweckmässigkeit überprüfen	Frühjahr 2000 / Aft, TAS
9.22	<b><i>Fronstrasse</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Abliefern der durch die Eidg. Forstdirektion genehmigten Schlussrechnung an die BK.</li> <li>. Auszahlung von Fr. 150'000.-- an die OAK.</li> </ul>	Nov. 2000 / Kreisforstamt I Januar 2001 / Aft
11.3	<b><i>Integralprojekt Riemenstalden, Seite Schwyz</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Kosten mit Kostenteiler abliefern.</li> <li>. IB durch die BK-Mitglieder genehmigen lassen.</li> <li>. Entwässerung Binzenegg: Beim BUWAL eine Verlängerung der Vollendungsfrist anfordern und auf mögliche Kostenüberschreitungen des Teilprojektes hinweisen.</li> </ul>	Mai 2000 / KFA Mai 2000 / Aft Dez. 1999 / KFA
11.6	<b><i>Sofortmassnahme beim Sekundärrutsch</i></b> Ausführungsprojekt BWB zur Subventionierung einreichen.	Februar 2000 / Aft
11.7	<b><i>Ergänzungen Messanlage Binzenegg</i></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Gesuch Projektgenehmigung und Subventionierung an BWB einreichen.</li> <li>. Ergänzungsmassnahmen durchführen lassen.</li> </ul>	Januar 2000 / Aft März 2000 / TAS
11.81	<b><i>Erschliessung Kanalisation Binzenegg</i></b> Nachweis Bundessubventionierung erbringen. Finanzierung und Verhältnismässigkeit aufzeigen.	Mai 2000 / Gde Sisikon
11.82	<b><i>Hangquellen Aegerli</i></b> Für Nutzung durch WV Sisikon Rahmenbedingungen festlegen, rechtliche Situation klären, Kontaktaufnahme mit dem Rechtsdienst des Baudepartements Schwyz.	Februar 2000 / TAS
11.9	<b><i>RRA Jahresprogramm und Jahresbudget 2000</i></b> Regierungsratsanträge der Kantone Schwyz und Uri unter Angaben wieviele finanzielle Mittel des bewilligten Gesamtvolumens bereits benötigt wurden.	Dez. 1999 / Aft, TAS
11.10	<b><i>Bereinigte Kostenvergleiche</i></b> Die bereinigten Kostenvergleiche den BK-Mitgliedern zustellen.	Februar 2000 / Aft

**Baukommission Riemenstaldnerbach**  
**Baukommissionssitzung Nr. 11 vom 25. November 1999**  
**zu Traktandum 4, Informationen, Stand 30. September 1999**

---

Abkürzungen

BK	Baukommission Riemenstaldnerbach
TAS	Tiefbauamt des Kantons Schwyz
OFA	Oberforstamt Schwyz
BD	Baudirektion Uri
AfT	Amt für Tiefbau (Kanton Uri)
AfJ	Amt für Forst und Jagd (Kanton Uri)
AfU	Amt für Umweltschutz (Kanton Uri)
ARP	Amt für Raumplanung (Kanton Uri)
NHSK	Kommission für Natur- und Heimatschutz und Denkmalpflege Uri, Altdorf
ENHK	Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, Bern
BWW	Bundesamt für Wasserwirtschaft, Biel
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern
TK-HWS	Technische Kommission Hochwasserschutz, Altdorf
OAK	Oberallmeindkorporation Schwyz
KBG	Korporationsbürgergemeinde Sisikon
WV	Wasserversorgung
VAW	Versuchsanstalt für Wasserbau, Zürich
IGR	Ingenieurgemeinschaft Riemenstaldnerbach (A. Zwysig AG / Kissling & Zbinden AG, Sisikon)
bpp	Birchler, Pfyl und Partner AG, Schwyz
KB	Kernbohrung

#### **4.1 Konkordat**

---

22.12.1998

Die Regierungsräte der Kantone Uri und Schwyz genehmigen das Jahresprogramm und Jahresbudget 1999.

22.01.1999

Baustellenbegehung zur Bachsanierung im Dorf Sisikon mit den BK-Mitgliedern und den beteiligten Bauunternehmungen. Die Berichtigung des Termins der BK-Sitzung auf den 17.11.1999 wurde bekanntgegeben.

02.03.1999

Die BK-Mitglieder erhalten den bereinigten Kostenvergleich zwischen dem Rechnungsjahr 1998 und dem Konkordat 1991.

21.06.1999

Die BK-Mitglieder erhalten ein Rundschreiben über das HW-Ereignis vom 22.5.1999 und den eingeleiteten Sofortmassnahmen im Bereiche des Sekundärrutsches Büelacher/Eich mit Vergabe des Arbeitsauftrages an die ARGE Fischlin AG / Batigroup AG. Gleichzeitig wurden sie über die Aktivierung der Rutschung Binzenegg informiert. Eine zusätzliche BK-Sitzung wurde nicht gewünscht.

## **4.2 Mittellauf**

---

16.11.1998 Oberforstamt Schwyz

Die Fronstrasse, Sektion A, ist noch nicht fertig. Der Rohbau ist bis zum Läckitobel erstellt. Im November 1999 sollte die Abrechnung mit dem BUWAL für die Sektionen A und B vorliegen. Mitte 1999 wird der definitive Kostenteiler des Waldbau-C-Projektes erwartet. Beide Themen könnten an der BK-Sitzung vom 17.11.1999 behandelt werden.

27.09.1999 Oberforstamt Schwyz

An der Fronstrasse wurde 1999 nicht gearbeitet. Die Abrechnung mit dem BUWAL wird erst im Jahre 2000 erwartet.

11.10.1999 TAS

Die Schlussrechnung für die Strassenverlegung wurde vorgestellt und von der Abteilung Kantonsstrassenbau als richtig anerkannt.

## **4.3 Schluchtpartie**

---

### **4.31 Messungen und Messeinrichtungen im Rutschgebiet Binzenegg**

31.03.1999 Auftrag Grundbauberatung AG, St. Gallen

Durchführung von Klinometermessungen im Betrage von Fr. 5'359.40.

12.04.1999 Schreiben Grundbauberatung AG, St. Gallen

Bei den Messstellen 1 und 6 wurden gegenüber des letzten Jahres erhöhte Bewegungsintensitäten der Rutschung festgestellt.

15.04.1999 TAS

Der Extensometer bei KB1 wird wöchentlich gemessen. In der Strasse sind Risse und Setzungen von ca. 10 cm entstanden. Die Situation ist ähnlich wie vor dem Entstehen des Sekundärrutsches Büelacher/Eich 1988. Es wird eine weitere Klinometermessung und eine geodätische Messung durchgeführt.

19.04.1999 Auftrag Walker + Huser, Vermessungen AG, Schwyz

18. Folgemessung im Betrage von Fr. 3'000.--.

26.04.1999 Auftrag Grundbauberatung AG, St. Gallen

Vermessung der Klinometer KB1 und KB6 im Betrage von ca. Fr. 2'466.05.

27.04.1999 Grundbauberatung AG, St. Gallen

Bei KB6 stösst die Messeinrichtung der Klinometermessung an das Bohrloch. Weitere Messungen sind nicht mehr möglich. Die Binzenegg liegt nicht auf der grossen Rutschung. Der westliche Rutschungsteil kann abgegrenzt werden. Er liegt zwischen KB5 und KB6 sowie westliche dem Haus Inderbitzin.



07.06.1999 TAS

Der Extensometer bei der KB1 kann nicht mehr gemessen werden. Eine Nachrüstung wird notwendig.

17.06.1999 Geotechnischer Vorbericht, Grundbauberatung AG, St. Gallen

Es wird die Ausgangslage erörtert und die Kontrollmessungen sowie die Feldbeobachtungen bewertet. Bezogen auf die grossräumige Rutschung kann nicht von einer "Gefahr im Verzug" gesprochen werden. Die Gefahr, dass sich Sekundärrutschungen im übersteilen und/oder bereits stark gestörten Bereiche bilden, ist erhöht. Der Geologe empfiehlt weitere Messstellen in Form von Extensometern bei den Kernbohrungen 4, 5 und 6.

06.10.1999 Schreiben Grundbauberatung AG, St. Gallen

Die Bewegungsintensitäten haben sich seit Mitte Juli 1999 zurückgebildet. Aufgrund der Messresultate wird sich das zukünftige Bewegungsverhalten auf das ursprüngliche Niveau (vor Februar 1999) oder auf einem leicht höheren Niveau einpendeln. Das Risiko eines erneuten Sekundärrutsches steigt mit jedem Bewegungsschub. Betroffen sind insbesondere die Siedlung Binzenegg und Teilstücke der Riemenstalderstrasse. Zwecks Erfüllung der Sorgfaltspflicht ist die Realisierung von Extensometerstellen notwendig.

#### **4.32 Entwässerung Binzenegg**

17.11.1998 Gemeinderat Riemenstalden

Der Gemeinderat genehmigt die Dienstbarkeitsverträge mit der OAK und Frau Rosmarie Planzer-Steiner.

11.12.1998 Amtsblätter Schwyz und Uri

Veröffentlichung Verkehrsordnung auf der Riemenstalderstrasse Sisikon - Riemenstalden.

14.12.1998

Einsprache gegen die Sperrung der Riemenstalderstrasse durch Irene Kausser-Fähndrich und Pius Fähndrich, Lidernenhütte.

15.12.1998

Verfügung des Justizdepartementes Schwyz über die obige Einsprache mit dem Gesuch an das TAS eine Stellungnahme einzureichen.

12.01.1999 Stellungnahme TAS zur Einsprache.

Die Einsprache wird begründet abgelehnt.

26.01.1999

Aussprache in der Beschwerdesache betreffend Verkehrsordnung Riemenstalderstrasse. Die Anwesenden konnten sich auf einen Kompromiss einigen.

28.01.1999 Justizdepartement Schwyz, Rechts- und Beschwerdedienst

Es wird auf die Kompromisslösung der Aussprache vom 3.2.1999 hingewiesen. Dem Einsprecher wird eine Gegenbemerkung eingeräumt. Die Gemeinderäte Morschach und Riemenstalden haben die Verkehrsordnung zu verfügen.

09.02.1999

Gemeinderat Morschach beschliesst die Verkernsordnung.

03.03.1999

Begehung TAS, Unternehmung und Bauleitung.

16.03.1999 Begehung TAS, Unternehmung und Bauleitung

Im Bereich der neuen Entwässerungsleitung werden zusätzliche Belagssanierungen an der Riemenstaldenstrasse notwendig. Die Mehrkosten sind im Strassenunterhaltsbudget 1999 der Gemeinde Riemenstalden mit Kosten von Fr. 7'000.-- abgedeckt.

22.03.1999 Oberforstamt Schwyz

Die Subventionsverfügung des BUWAL liegt noch nicht vor. Die restlichen Entwässerungen im Massnahmenplan 1991 werden im Waldbau-C-Projekt berücksichtigt.

20.04.1999 Begehung TAS, Unternehmung, Bauleitung, geologische Begleitung und AfT

Am Ende der Entwässerungs-Hauptleitung konnte eine Quelle gefasst werden. Sie ist für Trinkwasser nicht geeignet. Die aktivierte Rutschung erfordert eine Rückstellung der Deckbelagsarbeiten. Die Belagsarbeiten in der Strasse westlich dem Stall Binzenegg sind ausgeführt. Im Gebiet Ried werden noch zusätzliche Sickerleitungen verlegt.

02.06.1999 Begehung TAS, Unternehmung, Bauleitung

Abnahme der Entwässerung Binzenegg. Die Hauptleitung ist fertiggestellt. Der Deckbelag im Grabenbereich oberhalb dem Stall Binzenegg wird frühestens im Frühjahr 2000 eingebaut. Das gesamte Bauwerk wurde kontrolliert und überprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt. Das Bauwerk gilt als abgenommen.

30.06.1999 Mitteilung geologische Begleitung

Bei der Entwässerung wurden folgende Wassermengen gemessen: Am 21./22.5.1999 fanden starke Niederschläge statt. Die Messung am 22.5.1999 ergab 478 l/Min. Am 25.5.1999, bei bedeckter Wetterlage, wurden 82 l/Min. gemessen. Mit diesen Resultaten ist zu erwarten, dass bei intensiven und lang anhaltenden Niederschlägen die gewünschte Wirkung erzielt wird.

17.09.1999

Das BUWAL genehmigt das Entwässerungsprojekt. Die Genehmigung verzögerte sich infolge Vakanz des Inspektors für den Kanton Schwyz.

24.09.1999 TAS

Die Leitungen könnten durch die Rutschbewegungen beschädigt worden sein. Im Frühjahr 2000 wird sie gespiegelt. Der Deckbelag wird im Frühjahr 2000 aufgebracht. Sofern die Bewegungen abgeklungen sind.

06.10.1999 Kostenzusammenstellung Bürgi Tiefbau AG, Goldau

Betrag im Werkvertrag vom 26.10.1998	Fr. 455'806.85
Arbeitsauftrag vom 26.3.1999, Beschwerde Verkehrsordnung	Fr. 20'437.90
Total Angebot	Fr. 476'244.75
Total Teil-Schlussabrechnung (ohne Deckbelag)	Fr. 421'586.30
Total Minderkosten (ohne Deckbelag)	Fr. 54'658.45

#### **4.4 Bachsanierung im Dorf Sisikon**

07.12.1998 Schreiben geologisches Büro Dr. H. Jäckli, Altdorf  
Auswertung über die Grundwasserspiegelmessungen. Der Grundwasserspiegel im Deltabereich wird durch die Lage des Seewasserspiegels bestimmt. Die Pfahlwand dürfte keine Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt haben.

12.11.1998 Unternehmung, Bauleitung  
Vorgehen mit den Pfahlarbeiten bestimmt, um den Endtermin des Bauprogrammes einhalten zu können.

17.12.1998 Unternehmung, Bauleitung  
Infolge Probleme (Maschinendefekt, erschwerte Bodenverhältnisse, etc.) sind die Bohrpfahlarbeiten gegenüber dem Bauprogramm im Verzug. Anlässlich der gemeinsamen Aussprache konnte ein Lösungsweg gefunden werden, um den Endtermin der Bauarbeiten einzuhalten.

24.12.1998 Schreiben AfU, pH-Kontrolle  
Es wird darauf hingewiesen, dass seit dem 14.12.1998 vermehrt pH-Grenzwertüberschreitungen und Gewässerverunreinigungen vorgekommen sind. Diese Vorkommnisse können nach der Gesetzgebung nicht mehr geduldet werden. Der Baubetrieb kann erst wieder aufgenommen werden, wenn die Gewässerverschmutzungen geklärt und die Ursachen behoben sind.

29.12.1998  
Vereinbarung betreffend Entschädigung in der Höhe von Fr. 25'000.-- für Mehraufwendungen infolge einer zusätzlichen Pumpstation für die Kanalisationsanlage der Gemeinde Sisikon wird allseitig unterzeichnet.

12.01.1999 Begehung AfT, AfU  
Auf Grundlage des Schreibens des AfU vom 24.12.1998 wurden die Ursache der Gewässerverschmutzung eruiert und behoben.

22.01.1999 Baustellenbegehung mit anschliessendem Imbiss mit den BK-Mitgliedern und Unternehmervetretern.

29.01.1999 Bearbeitungsverfahren, Schreiben Julius Achermann-Furrer, Sisikon  
Er meldet Risse an den Fassadenwänden infolge Erschütterungen. Die Schäden wurden der Bauherrenhaftpflichtversicherung gemeldet.

03.02.1999 Begehung NHSK, AfU, Oeko-B AG, AfT  
Aussprache über die Gestaltung der Beckenabschränkung, die Gestaltung der linksufrigen Böschung, den Seeanstieg und die Gestaltung der Bachmündung ins Becken.

05.02.1999 Gemeinde Sisikon, AfT  
Über den Stand der Arbeiten und das Resultat der Begehung mit dem AfU, NHSK vom 3.2.1999 informiert.

11.02.1999 Bestellung Oeko-B AG, Stans  
Ausführungsbegleitung der Bepflanzung im Betrage von Fr. 16'125.--.

11.02.1999 Bestellung Korporationsbrüggemeinde Sisikon  
Pflanzenarbeiten im Betrage von Fr. 7'525.--.

11.02.1999 Bestellung Amt für Forst und Jagd, Altdorf  
Pflanzenlieferung im Betrage von Fr. 9'800.--.

17.02.1999 Beweissicherungsverfahren M. Hofer und André Gisler, Sisikon  
A. Gisler meldete Schäden in seiner Wohnung, in der Garage, beim Rabattenabschluss sowie beim Heizkessel. Die Schadenfeststellungen wurden aufgenommen. Die Schäden werden der Bauherrenhaftpflichtversicherung gemeldet.

04.03.1999 Gemeinde Sisikon  
Orientiert über den Arbeitsstand. Die letzten ca. 40 m der Schale können infolge dem erhöhten Abfluss (Schneesmelze) erst im Herbst 1999 ausgeführt werden.

09.03.1999 Gemeinderat Sisikon  
Der Gemeinderat bedankt sich für ein in der Vereinbarung "Mehraufwendungen für eine zusätzliche Pumpstation" zugesicherten Betrag von Fr. 25'000.--. Der Betrag wird als Rückstellung angelegt und in der Gemeinderechnung als Fonds für die Pumpstation ausgewiesen.

11.03.1999 SBB, Notfallplanung Hochwasserereignisse  
Bei kritischen Situationen Meldungen an das Fernsteuerzentrum Goldau, Tel. Nr. 041 / 855'51'83 richten. Es ist nachzufragen, ob es nötig sei, die Betriebsleiterzentrale zu informieren, Tel. Nr. 051 / 227'27'72. Falls bereits ein Bachausbruch erfolgte, sind beide Instanzen zu informieren.

19.04.1999 Schreiben G. Zwysig (Parzelle Nr. 41)  
Er möchte das Land zwischen seiner Liegenschaft und Ausserkante Schale erwerben. Die geplante Bepflanzung könnte ausgeführt werden.

27.04.1999 Schreiben Hans Zwyer-Kriebel (Parzelle Nr. 40)  
Sie möchten das Land zwischen ihrem Eigen und dem Gewässer erwerben.

28.04.1999 Nachtrag Nr. 1, Ingenieurvertrag v. 8.9.1997 mit Max Hofer, Architekturbüro, Altdorf  
Mehraufwendungen im Beweissicherungsverfahren infolge Erweiterung des Aufgabenbereiches, vermehrte Überwachung und Schadenfälle.

05.05.1999 Eigentümer Parzelle Nr. 6 (Campingplatz), Gemeinde Sisikon, AfT  
Die Eigentümer sind einverstanden, entlang der Erschliessungsstrasse einen Holzzaun zu erstellen, damit die geplante Bepflanzung im Anfangsstadium nicht gestört wird. Als Grundlage für den definitiven Zaun am Beckenrand dient das Normal 3.14 Absturzsicherung des AfT. Zusammen mit der dichten Bepflanzung genügt dies den Sicherheitsanforderungen. Im Bereiche der Rampe in den Sammler wird der Zaun demontierbar angeordnet. Die Kronenausbildung auf dem rechtsufrigen Damm (bei der Rampeneinfahrt) wird auf 3 m verbreitert, damit er maschinen zugänglich ist. Die Einmündung der Erschliessungsstrasse in die Dammstrasse wird bis zur ersten Querrinne mit einem Belag versehen.

17.05.1999 Begehung ARP, AfU, AfT

Besichtigung Stand der Begrünungsarbeiten, Grenzbereinigung mit G. Zwysig (Parzelle Nr. 41). Das Begehren von G. Zwysig vom 22.4.1999 wird abgelehnt. Zugestanden wird die zusätzlich nötige Landfläche ab dem Kantonsgebiet für zwei Autoabstellplätze. Auf das Begehren von Hans Zwyer-Kriebel (Parzelle Nr. 40) vom 27.4.1999 ist nicht einzugehen. Der Landstreifen ist Bestandteil des Gestaltungsplanes. Die als landwirtschaftliche Ersatzmassnahme vorgenommene Seeufergestaltung wurde durch den hohen Seewasserspiegel weggespült. Er soll nicht mehr ersetzt werden.

20.05.1999 G. Zwysig, Aft

Das Ausmass der Autoabstellplätze wurde angegeben. Der bestehende Zaun wird auf die neue Grenze angepasst. Die zusätzlich gewünschte Landfläche wurde abgelehnt.

22.05.1999 Hochwasserereignis

Das Ereignis dauerte ca. 12 Stunden. Die Abflussspitze betrug ca. 25 bis 30 m<sup>3</sup>/sec. Es wurden ca. 30'000 bis 37'000 m<sup>3</sup> Material ins Delta verfrachtet. Der Hauptmaterialanteil stammt aus dem Bereich des Sekundärrutsches Büelacher/Eich. Die Schale war durch den Seewasserstand eingestaut. Infolge dem Sammler am Delta und dem Maschineneinsatz konnte ein Ausbruch verhindert werden. Weiteres vergleiche Traktandum Nr. 6 und Schreiben an BK-Mitglieder vom 21.6.1999.

26.05.1999 Schreiben der Baudirektion Uri an Herr und Frau Zwyer-Kriebel

Die Absage an ihr Begehren vom 27.4.1999 wurde schriftlich und begründet bekanntgegeben.

07.06.1999 Beweissicherungsverfahren, Schadeninspektion Liegenschaften A. Gisler-Müller und J. Achermann-Furrer

Die Schadenmeldung (Risschäden) von J. Achermann-Furrer wurde durch die Versicherung anerkannt. Die Schadenmeldung von A. Gisler-Müller (mehrere kleinere Schäden) werden als altersbedingt bezeichnet. Ein Zusammenhang mit den Ausbauarbeiten kann nicht hergeleitet werden.

21.06.1999 Schreiben an die BK-Mitglieder

Beschrieb des Hochwasserereignisses vom 22.5.1999 und den eingeleiteten Sofortmassnahmen beim Sekundärrutsch Büelacher/Eich.

30.06.1999 Beweissicherungsverfahren, Schreiben der Bauherrenhaftpflichtversicherung

Bei erneuten Schadenfällen deren Ursache auf das Abkippen von Steinen abgeleitet werden kann, müsste eine Kostenübernahme durch die Versicherung abgelehnt werden.

04.07.1999 Räumung im Sammler Delta infolge Einsprache von A. Ruoss beendet. Im Sammler konnten ca. 5'000 m<sup>3</sup> nicht geräumt werden.

22.09.1999 Landerwerb A. Ruoss-Torelli, BD, Aft

A. Ruoss will während anfangs Juni bis Mitte Oktober keine lärm- und staubverursachenden Bau- und Unterhaltsarbeiten. Vorbehalten bleiben Noträumungen als Folge eines Ereignisses. Solche Massnahmen sind vorgängig mit ihm abzusprechen. Die HW-Sicherheit muss auf jeden Fall gewährleistet sein. Bei einer Noträumung während den Sommermonaten benötigt ein allfälliger Brechereinsatz das Einverständnis von A. Ruoss.

23.09.1999 Arnold & Co. AG, Aft

Während anfangs Juni bis Mitte Oktober kann für Noträumungen auf einen Brechereinsatz verzichtet werden.

25.10.1999

Baubeginn am restlichen Schalenstück oberhalb der Axenstrasse.

#### **4.5 Ausbau im Bereiche des Sekundärrutsches Büelacher/Eich und Modellversuch Schwemmholzproblematik**

19.11.1998

Zusage für die Ingenieurarbeiten beim Sekundärrutsch und beim Modellversuch Holzfang an die IGR (A. Zwysig AG / Kissling & Zbinden AG, Sisikon). Absagen an die IG Porjekta AG / Basler & Hofmann AG / Bysäth, Nyfeller und Partner AG / Birchler, Pfyl und Partner AG.

25.11.1998 Schreiben bpp

Reicht Gesuch ein, um Eröffnung der wesentlichen Gründen, die zur Nichtberücksichtigung ihres Angebotes führten.

25.11.1998 VAW, DUWAPLAN, Aft

Vorgehen besprochen, wie die Schwemmholzmenge und -potential ermittelt werden soll.

30.11.1998

Projektierungsauftrag für das Bauprojekt.

02.12.1998 Schreiben bpp

Die Gründe wurden mitgeteilt. Wesentlicher Grund war die Schlüsselperson, die bei der IGR speziell in der Schwemmholzproblematik Erfahrung sammeln konnte.

11.12.1998 Bestellung Duwaplan, Altdorf

Schwemmholzuntersuchung als Grundlage für den Modellversuch der VAW im Betrage von Fr. 17'000.--.

11.12.1998 Bestellung Dr. M. Jäggi, Ebmatingen

Begleitung des Modellversuches im Betrage von Fr. 26'625.--.

11.12.1998 Bestellung VAW

Modellversuch um die Schwemmholzproblematik zu lösen im Betrage von Fr. 240'000.--.

19.12.1998 Bestellung IGR

Ingenieurarbeiten im Bereiche des Sekundärrutsches und dem Holzfang im Betrage von Fr. 58'942.95.

01.02.1999 Begehung IGR, Aft

Startsitzung mit Vorgehen für die Grundlagenbeschaffung, Orientierung und Randbedingungen.

10.02.1999 Bericht Duwaplan, Altdorf (Abschätzung der Schwemmholzmenge/-potential)

Die Auswertung der Kartierung ergab eine Schwemmholzmenge für ein 100-jähriges Ereignis von ca. 350 - 400 m<sup>3</sup> sowie ein Schwemmholzpotential von ca. 850 m<sup>3</sup>.

22.02.1999   Arbeitspapier VAW

Es wird der Versuchsvorgang der Phase 2 beschrieben, wo festgestellt werden soll, welche Holzmenge, wann und wie zu einer Verklauung führt. Für die Phase 3 Holzrückhalt werden Funktionsprinzipien beschrieben, um das Holz zurückzuhalten.

01.03.1999   VAW, BWB, TAS, AfT, IGR

Als Unterlage diente das Arbeitspapier der VAW vom 22.2.1999. Die Projektorganisation und die Aufgabenteilung zwischen den Beteiligten wurde festgelegt.

03.03.1999   IGR, AfT

Abgabe eines Fragekataloges bezüglich Basisrutschung, Sekundärrutschung und geologische Verhältnisse an der südlichen Talflanke an den Geologen.

09.03.1999   BWB, AfT

Für den Modellversuch mit den dazugehörigen Projektierungskosten ist ein höherer Subventionsansatz als üblich zu erwarten.

12.03.1999   Begehung Grundbauberatung AG, IGR, AfT

Der Fragekatalog vom 3.3.1999 wurde besprochen. Damit sollen die geologischen Randbedingungen für den Holzfangstandort im Bereiche des Sekundärrutsches festgelegt werden. Provisorische Aussage: Austritt der Gleitfläche Basisrutsch vermutlich auf Höhe Bachsohle. Rutschbewegungen der Basisrutschung kann nicht gestoppt werden. Der rechtsufrige Felsblock, ca. 70 m oberhalb der Sperre 26, darf nicht entfernt werden. Beim Entfernen würde ein grösserer Hangrutsch ausgelöst.

23.03.1999   Bestellung Grundbauberatung AG, St. Gallen  
Geologische Begleitung im Betrage von Fr. 14'358.--.

23.03.1999   Bestellung Geoplan, Altdor

Beweissicherungsverfahren und hydrologische Begleitung im Betrage von Fr. 20'855.--.

27.04.1999   Grundbauberatung AG

Eine Begehung des östlichen, an den Sekundärrutsch anschliessende Böschung sind keine Anzeichen einer bevorstehenden Rutschung sichtbar. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der rechtsufrige Felsblock, ca. 70 m oberhalb der Sperre 26 nicht entfernt werden darf.

05.05.1999   Arbeitspapier VAW

Ergebnisse zur Phase 2 "Durchgängigkeit der Brückenquerschnitte".  
Bei einer Holzhaufenbildung konnte in den Versuchen nie eine Verklauung festgestellt werden. Bei sperrigen Holzteilen, wie Wurzelstöcke fand hingegen immer eine Verklauung statt. Bei hohen Abflüssen besteht die Möglichkeit, dass die Wurzelstöcke unter der Brücke wieder freigespült werden. Mit abnehmendem Abfluss nimmt die Gefahr eines Verkeilens bei den Brücken stark zu, da die Strömungskraft und die lichte Höhe bei den Brücken infolge Geschiebeablagerungen abnehmen.

19.05.1999   VAW, BWB, IGR, AfT

Grundlage bildet das Arbeitspapier vom 5.5.1999. Wesentliche Ergänzungen zum Arbeitspapier: Die Durchlässigkeit der Verkläusung und des Geschiebes im Modell ist grösser als in der Natur. In der Natur ist deshalb eher mit Ausuferungen zu rechnen.

Die Phase 3 "Holzrückhalt" wird die Zielsetzung insofern geändert, dass nicht mehr möglichst viel Holz zurückgehalten werden soll, sondern primär nur Stämme mit Wurzelstöcke.

25.05.1999 Bestellung Arge Fischlin AG/Batigroup AG, Sisikon  
Für die Sofortmassnahmen entlang dem Rutschhangfuss im Betrage von Fr. 100'000.--.

25.05.1999 AFJ  
Eine allfällige Rodung kann ausgeführt werden. Der Eigentümer ist zu unterrichten.

26.05.1999 AfU  
Über die Sofortmassnahme informiert.

26.05.1999 BWB, TAS  
Über die Sofortmassnahme informiert.

26.05.1999 Interne Mitteilung AfR  
Sofortmassnahme mitgeteilt.

27.05.1999 Baubeginn mit den Sofortmassnahmen.

31.05.1999 BWB  
Es wird eine genaue Abklärung über die Herkunft der Geschiebefracht vom 22.5.1999 durch einen Geomorphologen gewünscht.

02.06.1999 Begehung IGR, Grundbauberatung AG, AfT  
Entlang dem Bachufer ist nichts erkennbar, was auf ein grösseres, bevorstehendes Sekundäreignis hinweisen würde.  
Die vorgesehenen Sofortmassnahmen wurden besprochen (vgl. Schreiben an die BK-Mitglieder vom 21.6.1999).

08.06.1999 Begehung Dr. C. Lehmann, AfT  
Vergleich zwischen der Expertise von 1994 und dem Ereignis von 22.5.1999. Es fand eine Begehung an das Delta, Sekundärrutsch, Mittellauf und Alplenbach statt.

11.06.1999 BWB, AfT  
Für die Sofortmassnahme wird eine Subventionierung in Aussicht gestellt.

15.06.1999 Bestellung Dr. C. Lehmann, Wabern  
Für die Erhebung des Feststofftransportes vom Hochwasser 5.12.1999 im Betrage von Fr. 4'300.--.

16.06.1999 Schreiben an das BWB  
Es wird das Begehren gestellt, für die Sofortmassnahme die provisorische Baubewilligung zu erteilen.

23.06.1999 Begehung VAW, AfT



Bereich der bestehenden Sperrentreppe und der Sofortmassnahmen entlang dem Sekundärrutsch besichtigt, um einen möglichen Standort für den Rückhalt von sperrigem Schwemmholz zu finden.

05.07.1999 Bestellung Arge Fischlin AG/Batigroup AG  
Nachtrag für die Sofortmassnahmen entlang dem Rutschhangfuss im Betrage von Fr. 90'000.-.

05.07.1999 Bestellung Grundbauberatung AG, St. Gallen  
Nachtrag für vermehrte Aufwendungen der geologischen Begleitung infolge aktivierten Rutschbewegungen im Betrage von Fr. 9'138.--.

08.07.1999 VAW, Aft  
Es soll die Sperrentreppe für den Rückhalt von sperrigem Schwemmholz an der VAW modelliert werden. Die Möglichkeit soll offen bleiben, die Topographie oberhalb der Sperre 26 nachträglich nachbilden zu können, falls im Bereiche der Sperrentreppe keine befriedigende Lösung gefunden würde. Die VAW reicht eine neue Offerte ein.

15.07.1999 VAW  
Überarbeitete Offerte gemäss Besprechung vom 8.7.1999 eingereicht.

20.07.1999 Begehung Dr. C. Lehmann, Aft  
Die Schluchtpartie wurde begangen. Die Geschiebefracht aus diesem Abschnitt war gering. Der Hauptgeschiebelieferant ist der Sekundärrutsch Büelacher/Eich.

27.07.1999 Schreiben an TAS, BWW, IGR, VAW  
Die Vorgehensänderung wird den Projektbeteiligten mitgeteilt. Die Aufwendungen der angepassten Offerte beträgt Fr. 276'000.--. Die Bestellung vom 11.12.1998 sah Fr. 240'000.-- vor. Die Arbeiten werden auf Basis des abgeschlossenen Vertrages durchgeführt und falls notwendig mit einem Nachtrag ergänzt.

28.07.1999 Bericht Dr. C. Lehmann über das Ereignis vom 22.5.1999  
Der Spitzenabfluss ist schwierig zu rekonstruieren. Er betrug ca. 25 bis 35 m<sup>3</sup>/sec.. Das Ereignis dauerte ca. 12 Stunden. Im Ober- und Unterlauf fand eine Geschiebeumlagerung statt. Erodirtes Material lagerte sich wieder an anderen Orten ab. Die aus dem Mittellauf in der Schluchtpartie abgegebene Fracht wird auf ca. 1'000 m<sup>3</sup> geschätzt. In der Schluchtpartie waren die Spuren nicht ausgeprägt. Erosionen und Ablagerungen halten sich die Waage. Die grösste Erosion fand beim Sekundärrutsch Büelacher/Eich statt. Insgesamt dürften sich ca. 30'000 m<sup>3</sup> Material ans Delta verlagert haben. Die Schätzungen am Delta auf Basis der abgeführten Menge sowie das mit dem Trax in den See verschobene Material wird auf 37'000 m<sup>3</sup> geschätzt. Die Schätzungen anhand der Querprofile beim Sekundärrutsch und im Mittellauf lassen auf einen verschobene Feststofffracht von 32'000 m<sup>3</sup> schliessen (in der Schluchtpartie fehlen die Querprofile).

10.08.1999 BWW  
Mit dem Modellveruch Phase 3, "Holzrückhalt" im Bereiche der bestehenden Sperrentreppe kann begonnen werden.

17.08.1999 Schreiben an das BWW  
Es wird ein Gesuch eingereicht, den Modellversuch zu subventionieren. Die Gesamtkosten betragen Fr. 440'000.--.

08.09.1999 Bestellung Arge Fischlin AG/Batigroup AG, Sisikon  
Nachtrag für die Sofortmassnahmen entlang dem Rutschhangfuss im Betrage von Fr. 50'000.--.

20.09.1999 BWW  
Für die Subventionsverfügung ist ein Projekt der Sofortmassnahmen nötig.

21.09.1999 Schreiben BWW  
Die Kosten von Fr. 440'000.-- abzüglich Nationalstrassenbeitrag von 22 % werden mit 68 % subventioniert.

04.10.1999 Grundbauberatung AG, St. Gallen  
Die Bewegungsintensitäten gingen auf das Niveau von 1988 zurück. Je nach Grösse der Schneeschmelze und Niederschlägen sind auch in Zukunft mit intensiveren Rutschbewegungen zu rechnen. Dies ist beim Standortentscheid für einen möglichen Holzfang zu berücksichtigen.

04.10.1999 Sofortmassnahme beim Sekundärrutsch  
Die Bauarbeiten sind beendet. Benötigt wurden ca. 2'600 to zugeführte Steinblöcke. An Ort konnten ca. 1'350 to gewonnen werden.

12.10.1999 VAW, TAS, IGR, AfT  
Mit horizontalen Stangen, die bis zur Hälfte in den Abflussquerschnitt hineinragen, sollen Wurzelstöcke im Gerinne zurückgehalten werden. Erste Versuche sind gestartet. Eine Aussage ist noch nicht möglich. Anhand von Versuchen werden die besten Standorte ausgesucht, der Geschiebeeinfluss getestet und verschiedene Hochwasserarten simuliert. Diskutiert wurden auch abgeänderte Rückhalteformen.

#### **4.6 IB Schutzbauten gegen Naturgewalten**

22.03.1999 Mündliche Anfrage des Oberforstamtes Schwyz  
Infolge den Lawinenniedergänge im Winter 1999 planen sie beim Läckitobel eine Galerie. Sie fragen um einen IB an. Es wurde auf das Konkordat verwiesen.

Altdorf, 5. November 1999 Ha

## 4.7 Allgemeine Informationen

Kostenstand ab 1. Januar 1991 bis 30. September 1999 gemäss Konkordat 1991 ohne Bauzinsen und Verwaltung

### 4.71 Mittellauf

Massnahmen	Kostenstand: Bis 30.09.1999 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Etappe 1 ( Pos. 418.03 )	87'299.50	77'000.00
Etappe 2 ( Pos. 418.08 )	4'952'980.80	4'123'000.00
IB Forststrasse Fron	150'000.00	300'000.00
Bachausbau ( Pos. 418.04 )	10'033.05	1'000'000.00
<b>Total</b>	<b>5'200'313.35</b>	<b>5'500'000.00</b>

### 4.72 Sofortmassnahmen 1988 - 1991 und allgemeine Ausgaben

Massnahmen	Kostenstand: Bis 30.09.1999 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Projektierung GP 1991 ( Pos. 418.99 )	114'941.35	20'000.00
Messungen und Messeinrichtungen (418.11 )	55'289.90	74'000.00
Plangrundlagen, Sondierbohrungen, div. kl. Massn.	0.00	7'000.00
Ableitung Grütbach	256.00	2'000.00
Sanierung Sekundärrutsch ( Pos. 418.13 )	9'306.70	62'000.00
Sperren 24 - 26 ( Pos.418.09 )	51'408.40	43'000.00
Quellwasserableitung Binzenegg ( Pos. 418.19 )	77'613.20	70'000.00
<b>Total</b>	<b>308'815.55</b>	<b>278'000.00</b>

### 4.73 Schluchtpartie

Massnahmen	Kostenstand: Bis 30.09.1999 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Messungen und Messeinrichtungen ( Pos. 418.22 )	90'783.95	250'000.00
Entwässerung Binzenegg ( Pos. 418.16 )	433'026.25	910'000.00
Neufassung Aegerliquellen ( Pos.418.15 )	106'648.10	450'000.00
Sicherung Riemenstaldnerbach, Sperrentreppe Sekundär- rutsch (Pos. 418.21)	413'612.35	3'260'000.00
Sanierung Seitenbäche	0.00	1'480'000.00
IB an Schutzbauten gegen Naturgewalten	0.00	1'055'000.00
<b>Total</b>	<b>1'044'070.65</b>	<b>7'405'000.00</b>

### 4.74 Unterlauf

Massnahmen	Kostenstand: Bis 30.09.1999 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Bereich Aegerlibrücke, Sperren 22 / 23 ( Pos. 418.14 )	1'609.15	300'000.00
Bachsanieung im Dorf Sisikon ( Pos. 418.18 )	4'443'548.45	4'890'000.00
<b>Total</b>	<b>4'445'157.60</b>	<b>5'190'000.00</b>

## Zusammenstellung

Massnahmen	Kostenstand: Bis 30.09.1999 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
1. Mittellauf	5'200'313.35	5'500'000.00
2. Sofortmassnahmen	308'815.55	278'000.00
3. Schluchpartie	1'044'070.65	7'405'000.00
4. Unterlauf	4'445'157.60	5'190'000.00
<b>Total</b>	<b>10'998'357.15</b>	<b>18'373'000.00</b>

## Kostenvergleich; Kostenstand vom 30.09.1999 mit dem Jahresprogramm und dem Jahresbudget 1999

Massnahmen	Kostenstand: 30.09.1999 Fr.	zu erwartende Kosten bis 31.12.99 ca. Fr.	Jahresbudget 1999 Fr.
<b>1. Mittellauf</b>			
1.3;1.4;1.5;1.7 Etappe 2	1'649.60	2'000.00	10'000.00
1.6 IB Forststrasse	0.00	0.00	0.00
Bachausbau			
1.8 Querbauten	0.00	5'000.00	5'000.00
<b>3. Schluchpartie</b>			
3.1 Messungen und Messeinrichtungen im Rutschgebiet Binzenegg (Pos. 418.22)	21'766.40	25'000.00	10'000.00
Entwässerung Binzenegg			
3.2 Meteorwasser ( Pos. 418.16 )	286'965.15	390'000.00	430'000.00
Neufassung Aegerliquellen Binzenegg			
3.5 Neufassung ( Pos. 418.15 )	0.00	0.00	0.00
Sicherung Riemenstaldnerbach			
3.6 Sperrentreppe Sekundärrutsch	318'178.30	490'000.00	175'000.00
<b>4. Unterlauf</b>			
4.3 Bachsan. im Dorf Sisikon (Pos. 418.18)	1'523'589.25	1'880'000.00	2'700'000.00
<b>Total</b>	<b>2'152'148.70</b>	<b>2'792'000.00</b>	<b>3'330'000.00</b>



zu Traktandum Nr. 3, Waldstrasse Alplerwald Seite Uri und Integralprojekt Riemenstalden  
Seite Schwyz, Interessenbeiträge

**Antrag des Amtes für Forst und Jagd des Kantons Uri und des Oberforstamtes Schwyz  
an die BK-Riemenstaldnerbach einen Interessenbeitrag an die Waldstrasse Alplerwald  
und an das Integralprojekt Riemenstalden zu genehmigen.**

**1. Waldstrasse Alplerwald**

Bauherrschaft: Korporationsbürgergemeinde Sisikon

Projekt: Die 1'500 m lange Waldstrasse beginnt beim Alplerbach, Kote 1'373 m ü.M. Die Erschliessung des Alplerwaldes ermöglicht die Pflege des seit längerer Zeit sehr extensiv genutzten Waldgebietes im Einzugsgebiet des Riemenstaldnerbaches. Mit der Verbesserung des Waldzustandes wird die Hochwasserspitze gedämpft und das Entstehen von Erosionsflächen und Murgängen in den Seitenrinnen verhindert.

Kosten: Fr. 880'000.00

Interessenbeitrag

Hochwasserschutz: 20 % = Fr. 176'000.00

**2. Integralprojekt Riemenstalden**

Bauherrschaft: Oberallmeindkorporation Schwyz

Projekt: Das Integralprojekt umfasst die Waldungen vom Chilenwald über dem Dorf Riemenstalden bis zum Fronwald an der Wasserscheide Riemenstaldnertal/Morschach. Im Vordergrund stehen reine Waldpflegemassnahmen (Waldbau C). Mit der Schutzwaldpflege werden stabile, standortgemässe Waldbestände gefördert, welche die Ansprüche bezüglich Hochwasserschutz am besten zu erfüllen vermögen. In das Projekt sind die Entwässerungsmassnahmen Rütelitobel und östlich Büelacher integriert. Mit dem kontrollierten Ableiten des Wassers soll eine Beruhigung der Rutschungen in diesem Gebiet erreicht werden.

Kosten und Interessenbeitrag

Hochwasserschutz: Die Projektierungsarbeiten werden zur Zeit abgeschlossen. Die definitiven Kosten können anlässlich der Baukommissionssitzung präsentiert werden. Die Kosten für den waldbaulichen Teil des Projektes können mit den ordentlichen Bundes- und Kantonsbeiträgen sowie mit dem Holzerlös abgedeckt werden. Ein Interessenbeitrag Hochwasserschutz muss hingegen an die Kosten der Entwässerungsmassnahmen Rütelitobel und östlich Büelacher geleistet werden.

Baukommission Riemenstaldnerbach  
BK-Sitzung Nr. 11 vom 25. November 1999

zu Traktandum Nr. 8, Erschliessung Kanalisation Binzenegg Sisikon und Hangquellen Aegerli

### **Antrag der Wasser-/Kanalisationskommission Sisikon**

Die Wasser-/Kanalisationskommission Sisikon reichte mit Schreiben vom 02.11.1999 zwei Gesuche an die BK- Riemenstaldnerbach ein.

1. Erschliessung Kanalisation Binzenegg, Interessenbeitrag
2. Nutzen der Hangquellen, Einverständnis der Baukommission

### **Bemerkungen der Projektleitung zu den Anträge:**

#### **Zu 1. Erschliessung Kanalisation Binzenegg, Interessenbeitrag**

Der Massnahmenplan 1991 sah unterhalb der Riemenstaldnerstrasse, im Rutschgebiet Binzenegg, eine umfangreiche Entwässerung vor. Die veranschlagten Kosten betragen Fr. 770'000.- (inkl. Strassenentwässerung). Nicht Bestandteil der Entwässerung Binzenegg war die im selben Graben wie die Meteorwasserleitung zu verlegende Schmutzwasserleitung. Aus Kostengründen wurde die Entwässerung Binzenegg redimensioniert auf die Strassenentwässerung, das Fassen des Restwassers mehrerer genutzter Kleinquellen und übrige Quellen entlang der Strasse. Die Ausführungskosten werden ca. Fr. 636'000.- betragen.

Das mit der Kanalisation Binzenegg geplante Ableiten häuslicher Abwässer aus den sechs Liegenschaften wirkt sich positiv auf die Rutschung Binzenegg aus. Eine qualifizierbare Aussage über die Stabilitätsverbesserung des Rutschhanges ist jedoch nicht möglich. Die approximative Kostenschätzung vom 26.05.1999 rechnet mit Kosten von Fr. 260'000.-.

Nach Art. 10 Interessenbeiträge an Massnahmen Dritter des Konkardates wäre ein Beitrag möglich, falls sie eine positive Wirkung auf den HWS haben und vom Bund genehmigt und subventioniert werden. Die Höhe der Interessenbeiträge richtet sich nach der Wirkung auf den HWS und nach den übrigen Interessen.

Vorschlag für das weiter Vorgehen.

Ein Interessenbeitrag wird zugesichert, falls der Nachweis einer Bundessubventionierung vorliegt.

Die Höhe des Interessenbeitrages wird bekanntgegeben, sobald der Kostenteiler mit den verschiedenen Kostenträger bekannt ist.

#### **Zu 2. Nutzen der Hangquellen, Einverständnis der Baukommission**

In Art. 3 des Dienstbarkeitsvertrages zwischen dem Quelleneigentümer und den Kantonen Schwyz und Uri verpflichtet sich der Eigentümer keine weitere Nutzungsrechte an diesen Quellen zu gewähren. Der Vertrag wurde durch die beiden Regierungen genehmigt. Gemäss Gesetzgebung des Kantons Schwyz benötigt die Fortleitung von Quellwasser ausserhalb des Kantons die Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz zieht im Regierungsratsbeschluss des Dienstbarkeitsvertrages vom 09.09.1997 in Betracht, dass einer Fortleitung der Quellwässer ins Gebiet des Kantons Uri nichts entgegensteht. Die Infrastrukturanlage für die Fassung und Ableitung der Hangquellen wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Sperrengruppe 24-26 ausgeführt.

Vorschlag für das weitere Vorgehen:

Es muss sichergestellt sein, dass durch Massnahmen der beiden Kantone (z.B. Umfahrung Sisikon, Massnahmen im Einzugsgebiet etc.) keine Ersatzforderungen bei einer Beeinträchtigung dieser Hangquellen an die beiden Kantone gerichtet werden können.

Es ist abzuklären, ob der Regierungsrat des Kantons Schwyz das Ableiten des Wassers der Hangquelle Aegerli speziell bewilligen muss.

Altdorf, 08. November 1999 Ha

Beilage 1 Antrag der Wasser-/Kanalisationskommission Sisikon zu Erschliessung Kanalisation Binzenegg Sisikon vom 02.11.1999  
Beilage 2 Antrag der Wasser-/Kanalisationskommission Sisikon zur Nutzung der Hangquellen Aegerli vom 02.11.1999





## WASSER- / KANALISATIONSKOMMISSION SISIKON

K:	KJ
E:	
Ein:	- 4. Nov. 1999
B:	Ha
V:	WR
	K B U

Baukommission  
Riemenstalderbach  
z. H. Hr. P. Püntener  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

Geschäft soll an Bk-Sitzung  
vom 17.11.99 behandelt werden  
bitte Vorschlag ausarbeiten P.

Sisikon, 2. November 1999

### Erschliessung Kanalisation Binzenegg Sisikon

Sehr geehrter Herr Püntener

Die Gemeinde Sisikon beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Morschach, folgende Liegenschaften an die Kanalisation anzuschliessen:

Gebiet: Ried, Binzenegg, Bühlacher, Hofstatt und Eichboden

- Zwysig-Benz Heinrich, Hünenberg
- Fischlin Richard, Sisikon
- Planzer Rosmarie, Sisikon
- Inderbitzin-Odermatt Paul, Buttisholz
- Hediger-Mäder Robert, Hausen
- Inderbitzin Erwin, Riemenstalden

Wir sind mit Schreiben vom 15.07.99 an das AfU Schwyz und die Gemeinde Morschach gelangt, haben jedoch bis heute noch keine Stellungnahme erhalten.

Die Gemeinde Sisikon würde eine Kanalisationsleitung bis in die Liegenschaft Eichboden, im Situationsplan gelb eingezeichnet, erstellen. Wir sind der Meinung, dass das vorhandene Dreikammer-Entwässerungssystem (Ueberlauf versickert) das Rutschen des Hanges fördert. Wir ersuchen Sie, eine Kostenbeteiligung an diesem Projekt Ihrerseits zu prüfen. Eine Kopie der Approximativen Kostenschätzung liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

**Wasser- und Kanalisations-  
kommission Sisikon**

M. Fischlin  
Präsident

P. Wyrsh  
Sekretär



# EINWOHNERGEMEINDE SISIKON/URI

Sisikon, 15. Juli 1999

Amt für Umweltschutz  
des Kantons Schwyz  
z.H. Herrn Bieri  
Schlagstrasse 82  
6430 Schwyz

## Anschluss Eichboden, Büelacher, Ried, Binzenegg an die ARA Sisikon

### Groberschliessung durch Gemeinde Sisikon

Sehr geehrter Herr Bieri

Ich schreibe Ihnen im Namen und Auftrag der WKK Sisikon, und komme mit folgendem Anliegen an Sie.

Die Wasser- und Kanalisations-Kommission (WKK) der Gemeinde Sisikon hat sich zum Ziel genommen, das süd-östliche Gebiet der Gemeinde Morschach mit den Liegenschaften Eichboden, Büelacher, Ried und Binzenegg der ARA Sisikon anzuschliessen.

Aus diesem Grunde sind schon Verhandlungen unsererseits getroffen worden mit dem Umweltschutzamt des Kt. Uri. Die Gemeinde Sisikon erstellt eine Kanalisationsleitung bis in die Liegenschaft Eichboden, im Situationsplan gelb eingezeichnet. Dort will man einen Sammelschacht erstellen.

Bis jetzt ist diese Leitung erstellt bis in die Obere Bitzimatt.

Nun die Frage an Sie, sehr geehrter Herr Bieri.

Wenn im Eichboden der Sammelschacht erstellt ist, kann die Gemeinde Sisikon damit rechnen, dass die Liegenschaften Ried, Binzenegg, Büelacher und Eichboden gestützt auf das in Zukunft ausgearbeitete GEP (Generelles Entwässerungs-Projekt) an diesem Schacht anschliessen müssen. Nach Meinung der Gemeinde Sisikon wäre ein Privatanschluss an diesem Schacht für die verschiedenen Liegenschaften zumutbar. Die Gemeinde Sisikon führt noch verschiedene Verhandlungen, dass ev. Dritte helfen, gestützt auf die Schutzzone der Wasserversorgung Sisikon, mit einem Beitrag die verschiedenen Privatleitungen mitzufinanzieren.

Der Gemeinderat erwartet von Ihnen eine baldige Antwort.

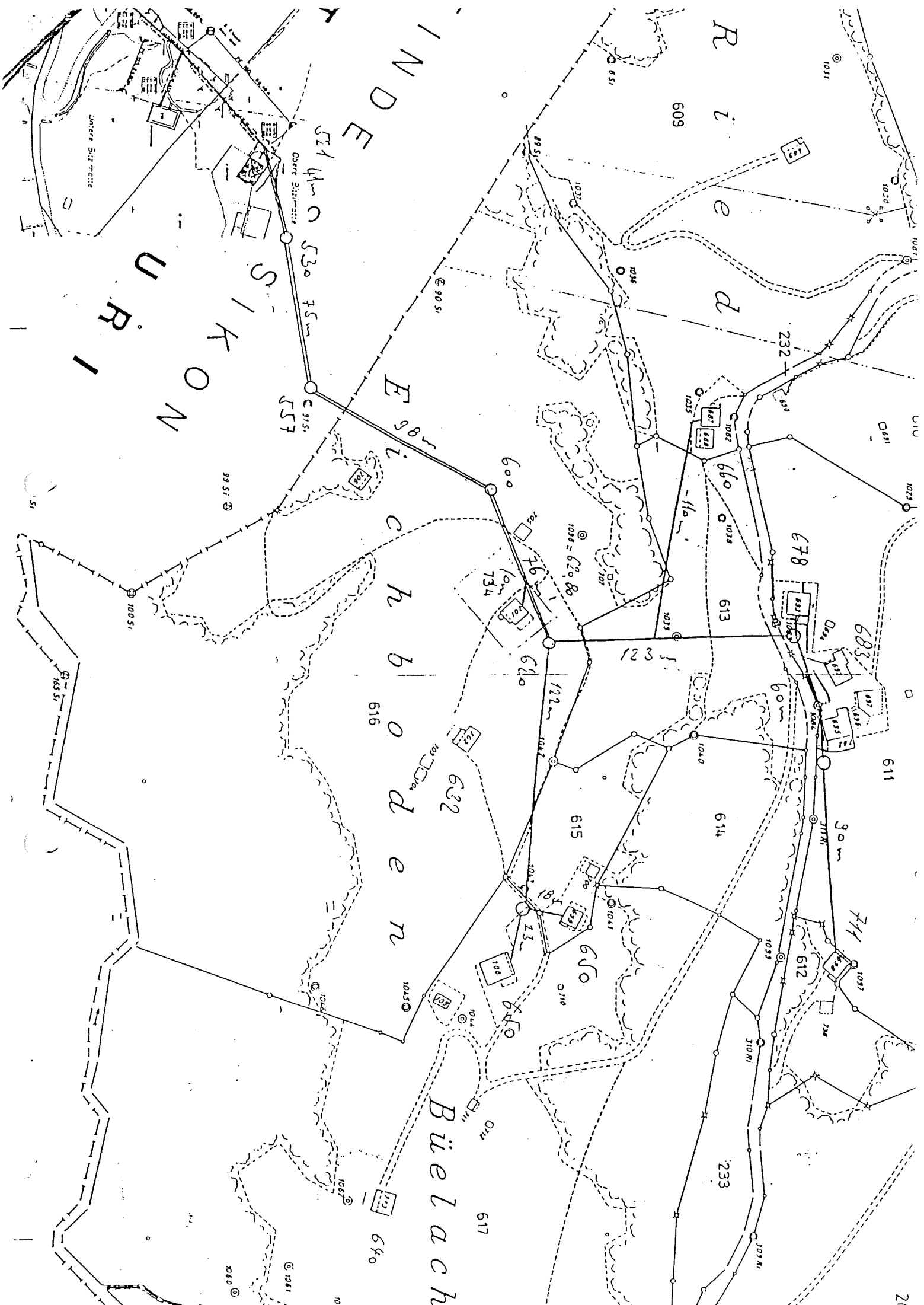
Weiter wird auch beabsichtigt im Herbst eine Zusammenkunft mit AfU Uri / AfU Schwyz / GR Sisikon / GR Morschach / WKK Sisikon zu organisieren. Zuerst wird aber Ihre Antwort abgewartet.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und Bemühungen, und grüsse Sie

hochachtungsvoll

Namens der WKK Sisikon  
Der Gemeindeschreiber

Beilage erwähnt.



R i e d

I N D E

U R I

S I K O N

E s c h

b o d e n

Büelach

Obere Stützmauer

Untere Stützmauer

521

530

75m

557

600

76

734

616

632

615

614

612

610

617

640

678

683

611

711

714

60m

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

660

613

614

612

233

1033

609

232

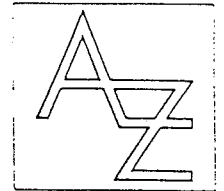
660

613

614

612

233



98.015 Erschliessung Binzenegg  
Planungsstudie  
Abwasserleitung

## Approximative Kostenschätzung

### Grundlagen:

- Plan 1:2000
- Arbeiten durch Baumeister und Sanitär ausgeführt
- Rohmaterial PE S 8 PN 10, Stösse verschweisst
- Leitung nicht einbetoniert

Hauptleitung PE 200/176.2	290m <sup>l</sup> à Fr. 300.-	=	87'000.-
Hausanschlüsse PE 140/123.4	323m <sup>l</sup> à Fr. 220.-	=	71'060.-
	233m <sup>l</sup> à Fr. 270.-	=	62'910.-
Geologische Beratung		=	6'030.-
Projekt und Bauleitung, Unvorhergesehenes. ca. 15%		=	<u>33'000.-</u>
<b>Total</b>		=	<u><u>260'000.-</u></u>

Kostenstand Mai 1999  
Bearbeitungstiefe Vorstudie +25% / -10%

Sisikon, 26.Mai 1999

A. Zwysig  
Ingenieurbüro AG  
Bahnhofstrasse 1  
6452 Sisikon


**WASSER- / KANALISATIONSKOMMISSION SISIKON**

→ Soll an Bk. Sitzung  
vom 17. 11. 99  
behandelt werden

Baukommission  
Riemenstalderbach  
z. H. Hr. P. Püntener  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

K:	Ka
E:	
Ein:	- 4. Nov. 1999
B: UR → Ha	K B U
V: —	

Sisikon, 2. November 1999

**Hangquelle, 6452 Sisikon**

Sehr geehrter Herr Püntener

Im Jahre 1989 wurde für den Bau der Sperregruppe 24 - 26 ein Beweissicherungsverfahren für die Aegerliquelle durch die Firma Geoplan Flüelen im Auftrag der Baukommission Riemenstalderbach durchgeführt. Während der Bauarbeiten zeigte sich, dass die Aegerliquelle durch den Bau der Sperre 26 beeinträchtigt wurde. Als Teilersatz für die Aegerliquelle wurde vom Kanton während der Bauzeit die Hangquelle zur Verfügung gestellt. Die Bauzeit ist vollendet und das Beweissicherungsverfahren abgeschlossen. Von Seiten der Wasserversorgung besteht nun das Interesse an dieser Hangquelle, für Notfälle. Die Wasserversorgung Sisikon, hat mit dem Eigentümer Inderbitzin Markus Kontakt aufgenommen und eine Vereinbarung ausgehandelt. Aufgrund dieser Besprechung ist die Vereinbarung nur mit Einverständnis der Baukommission Riemenstalderbach gültig.

***Folgende Vereinbarung wurde mündlich getroffen:***

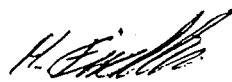
- Jahrespauschale Fr. 1'000.-- für eine maximale Nutzung von 60 Tagen/Jahr
- Jeder weitere Tag kostet pauschal Fr. 15.--
- Diese Kosten sind für eine Laufzeit von 10 Jahren fest
- Der Eigentümer Inderbitzin Markus kann die Quelle gratis nutzen
- Bei einer qualitativen oder quantitativen Beeinträchtigung wird der Vertrag aufgehoben
- Die Wasserversorgung Sisikon unterhält die Hangquelle

- Die Wasserversorgung Sisikon lässt die Hangquelle im Grundbuch eintragen
- Die Wasserversorgung Sisikon, wird für die Details des Vertrages einen Anwalt beauftragen

Wir ersuchen Sie, für die Nutzung der Hangquelle, um Ihr Einverständnis. Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**Wasser- und Kanalisations-  
kommission Sisikon**



M. Fischlin  
Präsident



P. Wyrsch  
Sekretär

Zu Traktandum Nr. 7 Ergänzungen an den Messanlagen Binzenegg

**Antrag der Projektleitung an die BK-Riemenstaldnerbach, die Ergänzungsarbeiten an der Messanlage Binzenegg zu genehmigen.**

### **1. Einleitung**

Seit Ende Februar 1999 haben sich die Rutschbewegungen wieder aktiviert. Beim Extensometer, neben der Kernbohrung Nr. 1, fanden zwischen dem 24.10.1988 und dem 24.02.1999 Bewegungen von 25.04 mm statt. Zwischen dem 24.02.1999 und dem 06.10.1999 wurden Bewegungen von 171.80 mm gemessen. Die Ursache dazu ist in der Schneeschmelze und den intensiven Niederschlägen zu suchen. Die Deformationen sind ab März 1999 in Form von Rissen und Setzungen, insbesondere im Bereich der Riemenstaldnerstrasse sichtbar geworden. Sie sind ein mehrfach grösser, als die klinometrisch und extensometrisch ermittelten Werte. Der Grund liegt darin, dass die übersteilen Böschungen innerhalb der grossräumigen Rutschung Sekundärrutschungen bilden, die eine grössere Bewegungsintensität aufweisen.

Neben den geodätischen Messungen wurde die Überwachung durch folgende weitere Messungen ergänzt:

Beim Extensometer bei der Liegenschaft Büelacher wurde je eine Messstange im Rutschmaterial und eine im festen Untergrund verankert. Dadurch können die Verschiebungen einfach gemessen werden. Tägliche Kontrollen sind möglich.

Mit den Inklinometermessungen in den Kernbohrungen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 wurden bis anhin die Neigungsänderungen aufgezeichnet und damit die Verschiebung senkrecht zur Bohrachse berechnet. Ausserdem konnte der Gleithorizont bestimmt werden.

### **2. Zustand der Anlagen**

Der Extensometer bei der Kernbohrung Nr. 1 musste zwischenzeitlich umgebaut werden, da die Deformationen zu gross wurden.

Die Klinometermessungen in den Kernbohrungen sind nicht mehr durchführbar, da die Messeinrichtung die Bohrlochwand berührt.

### **3. Aussage des Geologen**

In der grossräumigen Rutschung steigt das Risiko von Sekundärrutschungen nach jedem Bewegungsschub an. Dies hat Konsequenzen auf die Siedlung Binzenegg sowie Teilstrecken der Riemenstaldnerstrasse. Eine intensive Überwachung dieser Bereiche, zwecks rechtzeitigem Erkennen des Szenarium "Gefahr in Verzug", ist zwingend notwendig. Er schlägt in seinem Gutachten vom 17.06.1999 weitere Extensometermessstellen (bei den Kernbohrungen 1, 4, 5, 6) vor.

### **4. Antrag an die BK-Riemenstaldnerbach**

Die Projektleitung beantragt bei den Kernbohrungen 4, 5 und 6 die Extensometerbohrungen mit Messeinrichtungen im Betrage von Fr. 140'000.- zu genehmigen. Die im Budget vorgeschlagenen Fr. 150'000.- beinhalten auch die jährlich vorgesehenen Messkontrollen im Betrage von ca. Fr. 10'000.-.

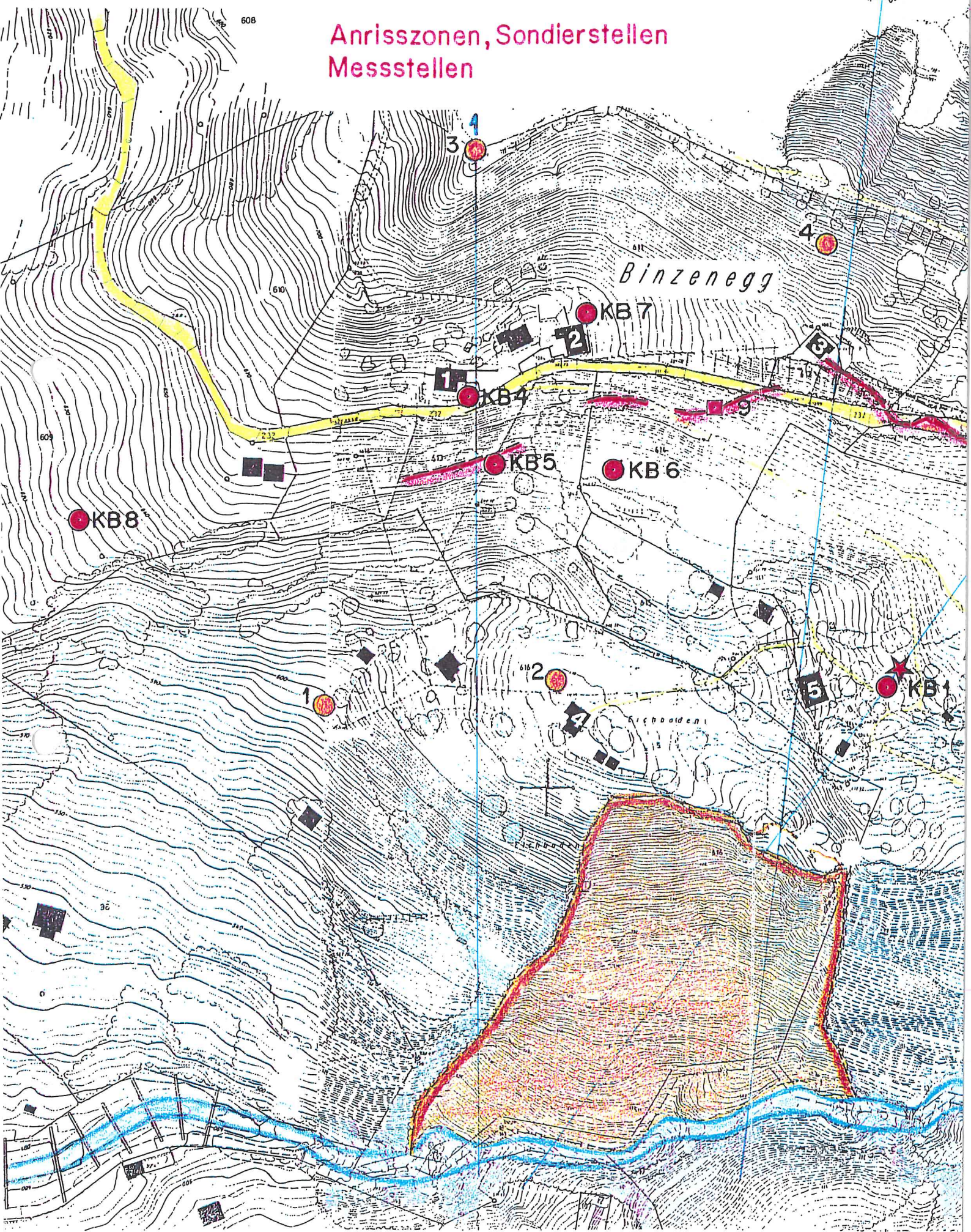
Altdorf, 18. November 1999 Ha



# RUTSCHUNG BINZENEGG

Situation 1:2000

Anrisszonen, Sondierstellen  
Messstellen





# Rutschung Binzenegg

## EXTENSOMETER - MESSUNG

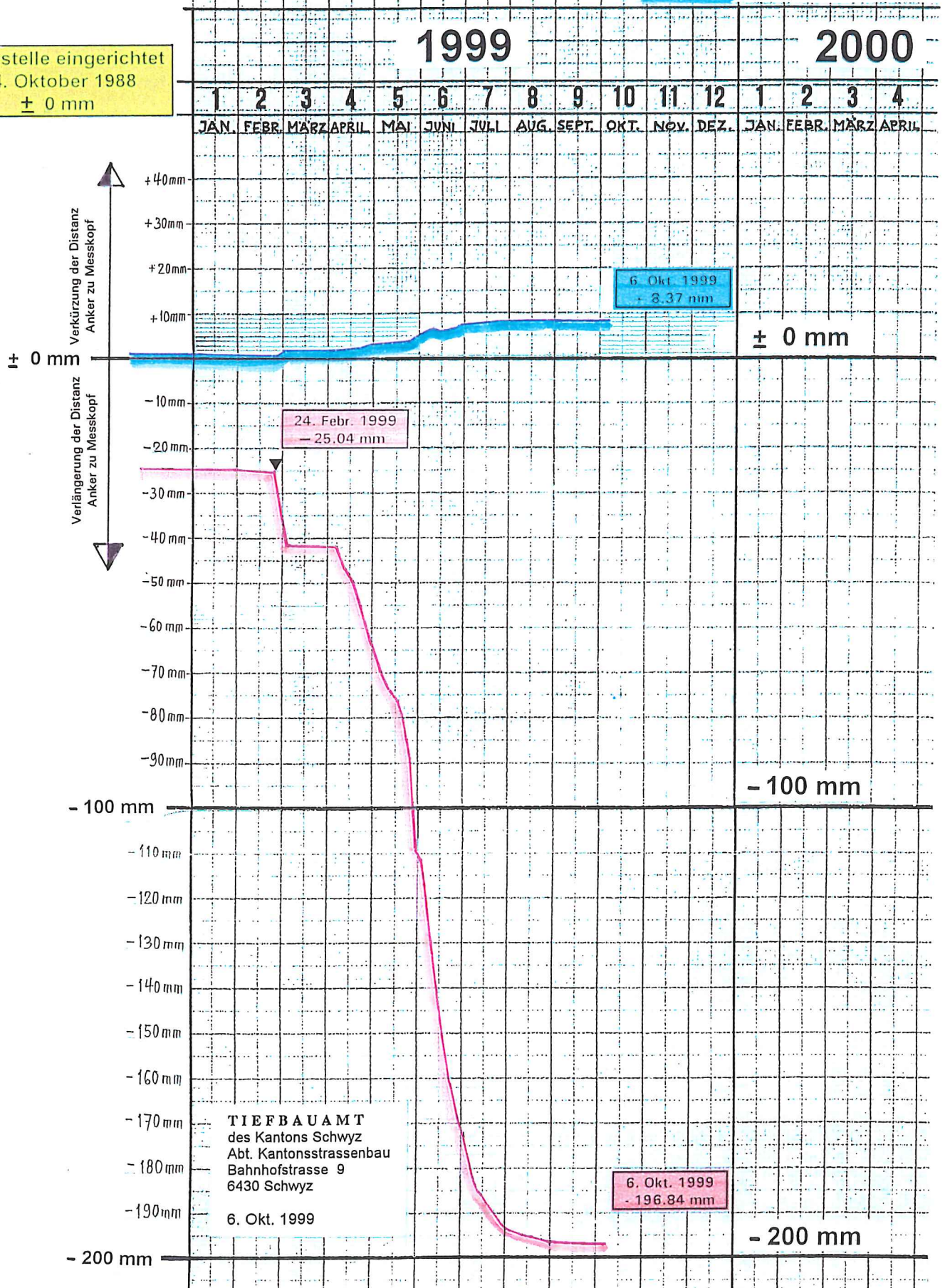
im Büelacher (neben der Kernbohrung Nr. 1)

**LEGENDE:**

- Anker 1 (Tiefe: 60m)
- Anker 2 (Tiefe: 30m)

### MESSDIAGRAMM

Messstelle eingerichtet  
24. Oktober 1988  
± 0 mm



**TIEFBAUAMT**  
des Kantons Schwyz  
Abt. Kantonsstrassenbau  
Bahnhofstrasse 9  
6430 Schwyz  
6. Okt. 1999

Zu Traktandum Nr. 7 Ergänzungen an den Messanlagen Binzenegg

**Antrag der Projektleitung an die BK-Riemenstaldnerbach, die Ergänzungsarbeiten an der Messanlage Binzenegg zu genehmigen.**

### **1. Einleitung**

Seit Ende Februar 1999 haben sich die Rutschbewegungen wieder aktiviert. Beim Extensometer, neben der Kernbohrung Nr. 1, fanden zwischen dem 24.10.1988 und dem 24.02.1999 Bewegungen von 25.04 mm statt. Zwischen dem 24.02.1999 und dem 06.10.1999 wurden Bewegungen von 171.80 mm gemessen. Die Ursache dazu ist in der Schneeschmelze und den intensiven Niederschlägen zu suchen. Die Deformationen sind ab März 1999 in Form von Rissen und Setzungen, insbesondere im Bereich der Riemenstaldnerstrasse sichtbar geworden. Sie sind ein mehrfach grösser, als die klinometrisch und extensometrisch ermittelten Werte. Der Grund liegt darin, dass die übersteilen Böschungen innerhalb der grossräumigen Rutschung Sekundärrutschungen bilden, die eine grössere Bewegungsintensität aufweisen.

Neben den geodätischen Messungen wurde die Überwachung durch folgende weitere Messungen ergänzt:

Beim Extensometer bei der Liegenschaft Büelacher wurde je eine Messstange im Rutschmaterial und eine im festen Untergrund verankert. Dadurch können die Verschiebungen einfach gemessen werden. Tägliche Kontrollen sind möglich.

Mit den Inklinometermessungen in den Kernbohrungen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 wurden bis anhin die Neigungsänderungen aufgezeichnet und damit die Verschiebung senkrecht zur Bohrachse berechnet. Ausserdem konnte der Gleithorizont bestimmt werden.

### **2. Zustand der Anlagen**

Der Extensometer bei der Kernbohrung Nr. 1 musste zwischenzeitlich umgebaut werden, da die Deformationen zu gross wurden.

Die Klinometermessungen in den Kernbohrungen sind nicht mehr durchführbar, da die Messeinrichtung die Bohrlochwand berührt.

### **3. Aussage des Geologen**

In der grossräumigen Rutschung steigt das Risiko von Sekundärrutschungen nach jedem Bewegungsschub an. Dies hat Konsequenzen auf die Siedlung Binzenegg sowie Teilstrecken der Riemenstaldnerstrasse. Eine intensive Überwachung dieser Bereiche, zwecks rechtzeitigem Erkennen des Szenarium "Gefahr in Verzug", ist zwingend notwendig. Er schlägt in seinem Gutachten vom 17.06.1999 weitere Extensometermessstellen (bei den Kernbohrungen 1, 4, 5, 6) vor.

### **4. Antrag an die BK-Riemenstaldnerbach**

Die Projektleitung beantragt bei den Kernbohrungen 4, 5 und 6 die Extensometerbohrungen mit Messeinrichtungen im Betrage von Fr. 140'000.- zu genehmigen. Die im Budget vorgeschlagenen Fr. 150'000.- beinhalten auch die jährlich vorgesehenen Messkontrollen im Betrage von ca. Fr. 10'000.-.

Altdorf, 18. November 1999 Ha

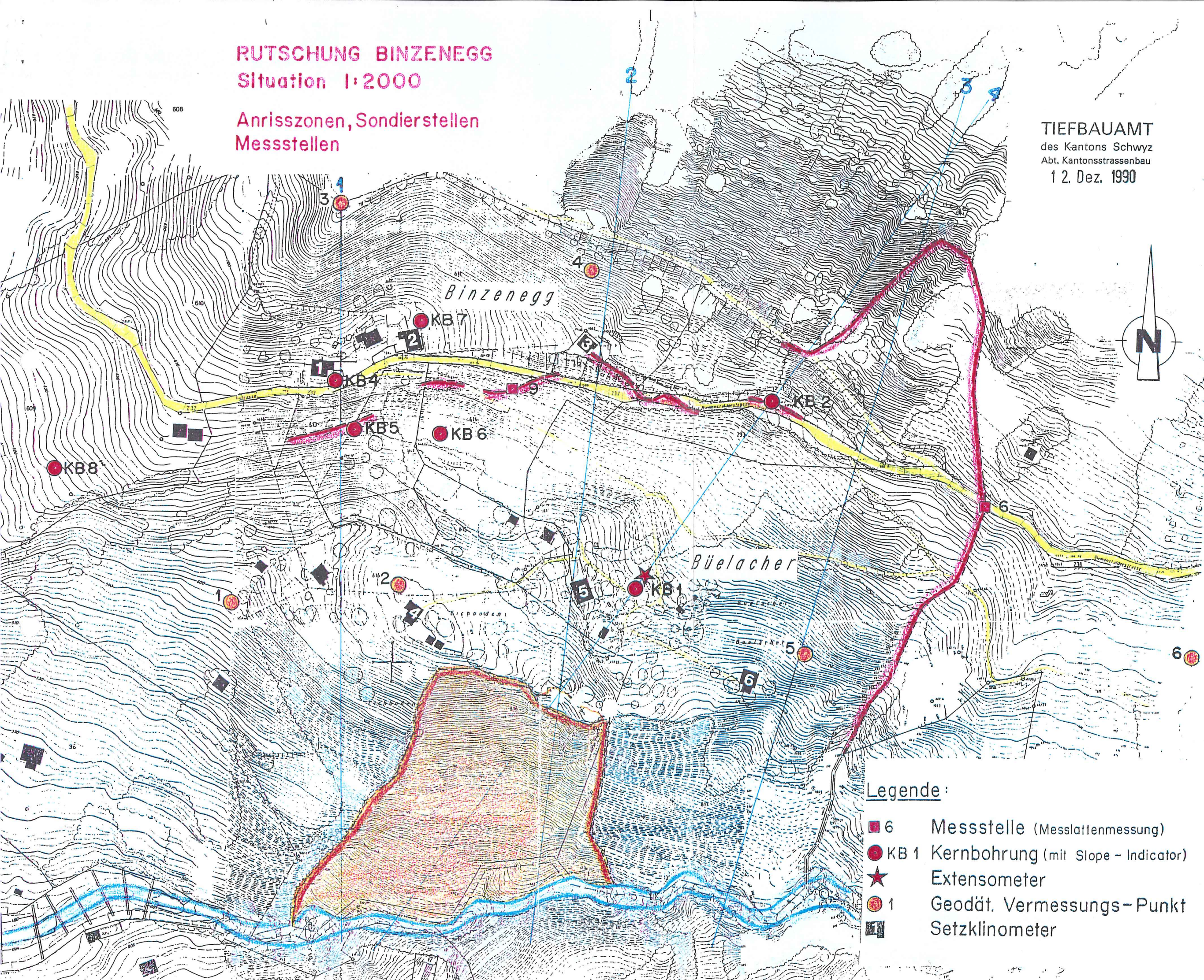


# RUTSCHUNG BINZENEGG

Situation 1-2000

Anrisszonen, Sondierstellen  
Messstellen

TIEFBAUAMT  
des Kantons Schwyz  
Abt. Kantonsstrassenbau  
12. Dez. 1990



### Legende:

- 6 Messstelle (Messlattenmessung)
- KB 1 Kernbohrung (mit Slope - Indicator)
- ★ Extensometer
- 1 Geodät. Vermessungs - Punkt
- Setzklinometer



# Rutschung Binzenegg

## EXTENSOMETER - MESSUNG

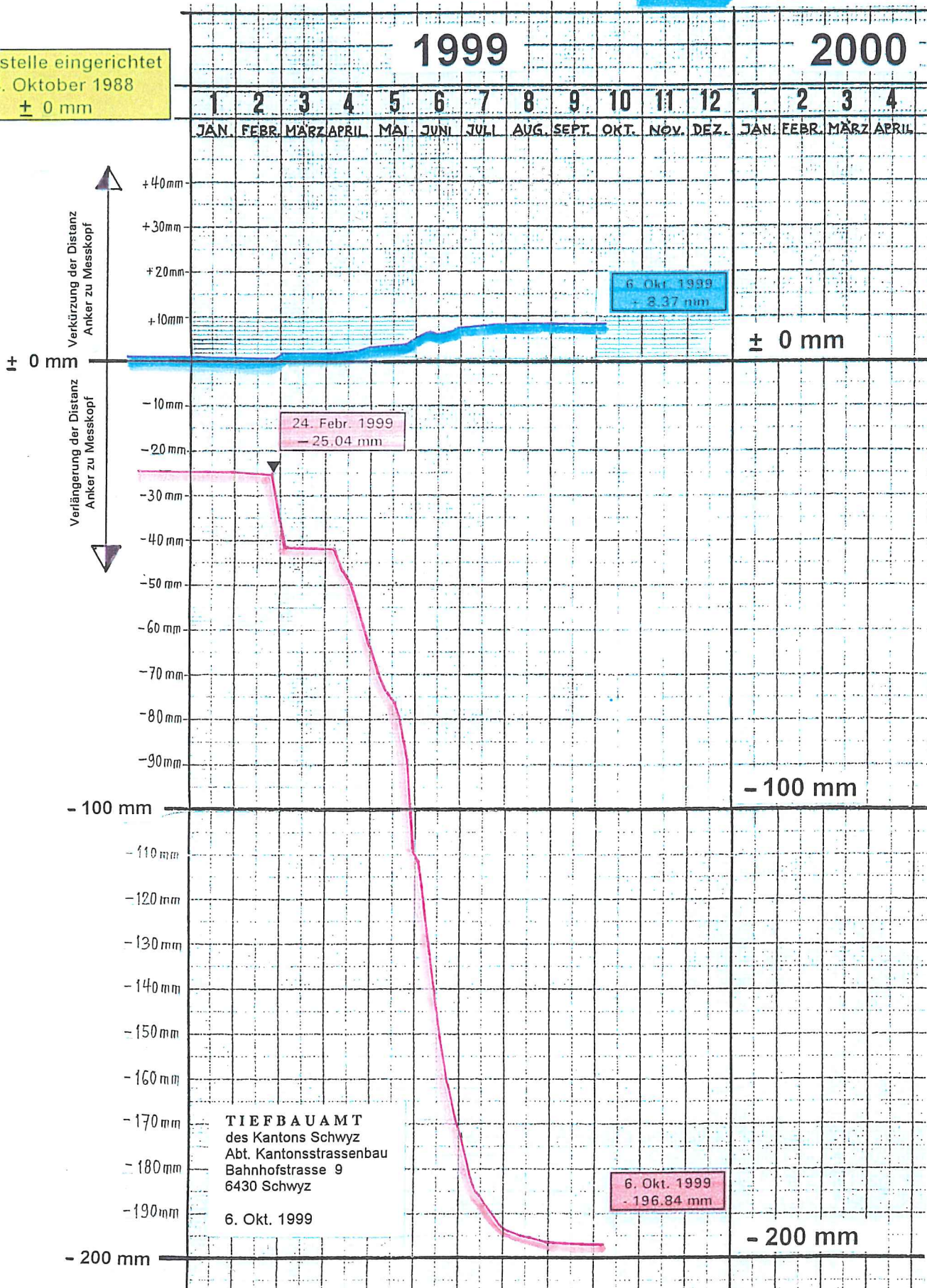
im Büelacher (neben der Kernbohrung Nr. 1)

**LEGENDE:**

- Anker 1 (Tiefe: 60m)
- Anker 2 (Tiefe: 30m)

### MESSDIAGRAMM

Messstelle eingerichtet  
24. Oktober 1988  
± 0 mm



TIEFBAUAMT  
des Kantons Schwyz  
Abt. Kantonsstrassenbau  
Bahnhofstrasse 9  
6430 Schwyz

6. Okt. 1999

Baukommission Riemenstaldnerbach  
BK-Sitzung Nr. 11 vom 25. November 1999

zu Traktandum Nr. 5, Genehmigung der Schlussrechnung der Strassenverlegung im Mittellauf

**Antrag der Projektleitung an die BK- Riemenstaldnerbach, die Schlussrechnung und Mehrkostenbegründung zu genehmigen.**

**1. Einleitung**

Im Traktandum Nr. 4.2 des Protokolls Nr. 6 der BK-Sitzung vom 28.11.1996 wurde der Gesamtkostenvergleich der Strassenverlegung im Mittellauf behandelt. Die Projektleitung erhielt den Auftrag, die einzelnen Projekterweiterungen gegenüber dem Kostenvoranschlag des ursprünglichen Bauprojektes aufzuzeigen.

Mit der Subventionsverfügung Nr. 108 I vom 20.08.1998 genehmigte das Bundesamt für Wasserwirtschaft (BWW) die, gegenüber dem Generellen Projekt 1981/82 ausgewiesenen Mehrkosten infolge den Projektänderungen und Teuerungen.

**2. Mehrkosten auf Basis Massnahmenplan 1991**

Der Massnahmenplan 1991 ist Bestandteil des Konkordates dessen Geschäftsordnung der BK Riemenstaldnerbach den Auftrag erteilte, die Schlussabrechnung zu genehmigen. Das Konkordat wurde durch den Kantonsrat Schwyz und den Regierungsrat Uri genehmigt.

In der Beilage 1 ist der Kostenvergleich zwischen dem Kostenvoranschlag nach dem Massnahmenplan 1991 und der Schlussrechnung der ausgeführten Bauwerke ersichtlich.

In Beilage 2 sind die genehmigten Abrechnungen (ausgenommen die Abrechnung Nr. 20 vom 27.09.1999) des BWW sowie die Mehrkostenbegründungen infolge Projektänderungen aufgeführt.

Bemerkungen zu den einzelnen Mehrkostenstellen:

a) *Teuerung*

Die in der Beilage 2 aufgeführten Grundlagen (Berechnung nach dem Teuerungsindex der Finanzkontrolle Uri vom 08.01.1998; sie wurden der Einladung zur BK-Sitzung Nr. 10 vom 19.11.1998 beigelegt) basieren auf Kosten Ende 1998. Die Kosten für das Jahr 1999 wurden mit Fr. 1'000.- berücksichtigt. Beim Überprüfen der Zahlen ist darauf zu achten, dass bei diesen Grundlagen die Kosten der Aegerliquellen getrennt aufgeführt wurden.

b) *Aegerliquellen*

Am 10.11.1995 erklärte sich das BWW einverstanden, die aufgelaufenen Kosten der Neufassung Aegerliquellen über das Projekt Strassenverlegung im Mittellauf zu subventionieren (vgl. Informationen Ziffer 3.33 der BK-Sitzung Nr. 6 vom 28.11.1996).

c) *Entwässerung*

Sie beinhaltet Mehraufwendungen für das Fassen und Ableiten von Quellen im Gebiet Obergadmen, Acherberg. Diese Massnahmen drängten sich mit dem Bau der Strassenverlegung auf, da eine Ausführung nach der Strassenverlegung zu teuren Grabarbeiten geführt hätte. Für den Ausbau des Sekundärrutsches Büelacher/Eich war eine Notwasserversorgung nötig. Als einzige Alternative boten sich die Quellen im Gebiet Obergadmen an (vgl. Ziffer 7.1 der BK-Sitzung Nr. 6 vom 28.11.1996).

d) *Holzlagerplatz Schwandli*

An der BK-Sitzung Nr. 3 vom 24.11.1993 wurden Teile des Holzerntekonzeptes Seite Uri (Holzlagerplatz Schwandli und Holzlagerplatz unter dem Losberg, Zufahrtsstrassen sowie Seilbahnverankerungen) genehmigt.

Die Kosten für den Holzlagerplatz Schwandli mit Waldstrasse betragen Fr. 130'000.-

### **3. Mehrkosten auf Basis bewilligter Projekte**

Das Bauprojekt der 1. Etappe (Höll/Chilenwaldbach) wurde durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz am 27.08.1985 und durch den Regierungsrat des Kantons Uri am 24.09.1985 genehmigt.

Das Bauprojekt der 2. Etappe (Langrüti bis Acherberg) wurde durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz am 31.05.1988 und durch den Regierungsrat des Kantons Uri am 27.06.1988 genehmigt.

In der Beilage 3 sind die Mehrkostenbegründungen gegenüber den einzelnen Projektphasen ersichtlich. Zu den in Punkt 2 aufgeführten Mehrkostenstellen sind folgende Ergänzungen anzubringen:

a) *Pfählungen bei der Brücke Chilenwaldbach*

Diese Änderung drängte sich auf, da durch das Aufheben der damaligen Furt mit einer Sohlenerosion gerechnet werden musste, die ein Unterkolken der Widerlager befürchten liess (vgl. Ziffer 5.12, Protokoll Nr. 6 vom 06.11.1986). In den Mehrkosten enthalten ist auch das Unterqueren der Wasserleitung im Chilenwaldbach, oberhalb der Brücke (vgl. Ziffer 3.2, Protokoll Nr. 7 vom 08.09.1987).

b) *Holzlagerplatz Höll*

Die Strassenverlegung beeinträchtigt die Zugänglichkeit zum ehemaligen, linksufrigen Holzlagerplatz der Korporationsbürgergemeinde Sisikon. An der BK- Sitzung vom 16.11.1988 wurde beschlossen diesen Holzlagerplatz auszuführen.

c) *Holzlagerplatz Losbach*

Dieser wurde notwendig, da die OAK entlang der ehemaligen Riemenstaldnerstrasse Holzlagerplätze aufgeben musste.

d) *Teuerung*

Sie wurde in Ziffer 4.2, Protokoll Nr. 6 der BK-Sitzung vom 28.11.1996, nach Zürcher Baukostenindex mit Fr. 780'000.- errechnet. Die im Massnahmenplan angegebenen Kosten hatten den Kostenstand vom 08.09.1987 (Protokoll Nr. 7 vom 08.09.1987) und nicht denjenigen vom 31.12.1990.

Altdorf, 26. Oktober 1999 Ha

Beilage 1 Schlussrechnung im Vergleich mit dem Massnahmenplan 1991

Beilage 2 Schlussrechnung der Strassenverlegung im Mittellauf

Beilage 2a Ausgeführte Massnahmen gemäss Massnahmenplan 1991, tatsächliche Kosten Stand: 14.12.1998

Beilage 2b Ausgeführte Massnahmen gemäss Massnahmenplan 1991, Preisbasis 1991 Stand: 14.12.1998

Beilage 2c Massnahmenplan des Konkordates

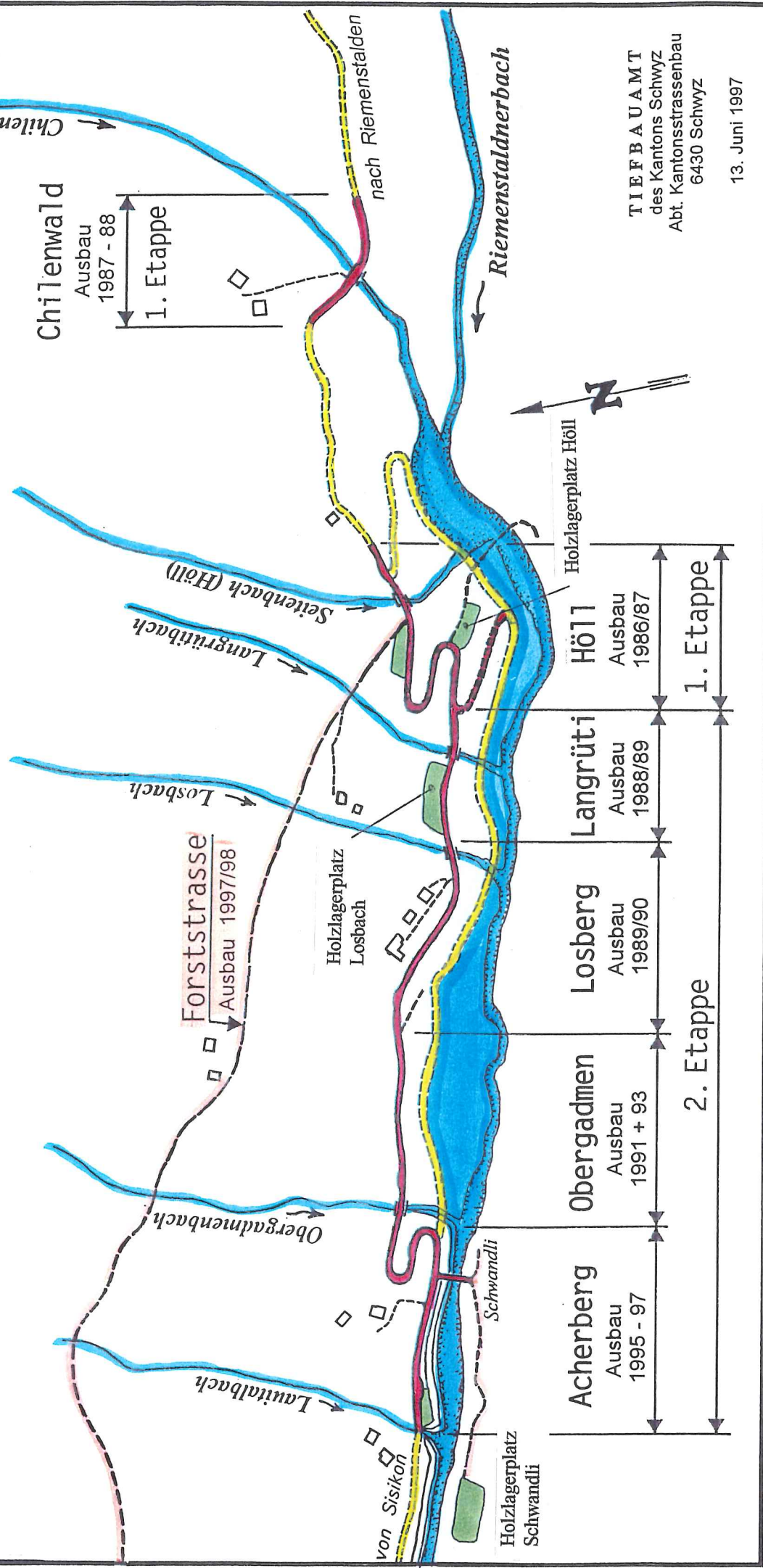
Beilage 3 Schlussrechnung der Strassenverlegung im Mittellauf mit Mehrkostenbegründungen gegenüber den einzelnen Projektphasen



Ausbau Riemenstaldnerbach, Gemeinde Sisikon/Riemenstalden  
**Strassenverlegung im Mittellauf**  
**Schlussrechnung im Vergleich mit dem Massnahmenplan 1991**

Übersichtsplan 1:5'000

- LEGENDE:**
- alte Strasse
  - neue Strasse
  - Holzagerplatz



TIEFBAUAMT  
 des Kantons Schwyz  
 Abt. Kantonsstrassenbau  
 6430 Schwyz  
 13. Juni 1997

Etappen	Nach Konkordat im Massnahmenplan 1991 vorgesehenen Kosten			Schlussrechnung der ausgeführten Bauwerke (ohne IB Fronstrasse, mit Kosten an der Aegerliquellen)			Mehrkosten
	Vereinbarung 1982/83	Massnahmen- plan 1991	Total Kosten	Vereinbarung 1982/83	Massnahmen- plan 1991	Total Kosten	
Etappe 1	1'623'000.00	77'000.00	1'700'000.00	1'623'006.10	87'299.50	1'710'305.60	0.61
Etappe 2	2'107'000.00	4'123'000.00	6'230'000.00	2'108'522.70	4'952'980.80	7'061'503.50	13.34
<b>Total Kosten</b>	<b>3'730'000.00</b>	<b>4'200'000.00</b>	<b>7'930'000.00</b>	<b>3'731'528.80</b>	<b>5'040'280.30</b>	<b>8'771'809.10</b>	<b>13.95</b>

Stand: 26.10.1999

**Schlussrechnung der Strassenverlegung im Mittellauf**

(ohne Interessenbeitrag an der Fronstrasse, mit Kosten an den Aegerliquellen)

**1. Abrechnungen mit dem BWW****1.1 Nach Vereinbarung 1982/83 (Periode 1986 - 1990) Stand: 26.10.1999**

Nr.	Datum	1. Etappe	2. Etappe	Aegerliquellen	Total
6	19.12.86	743'678.60	0.00	0	743'678.60
7	05.10.88	732'316.45	0.00	0	732'316.45
8	29.03.89	34'554.65	364'693.95	0	399'248.60
9	27.10.89	11'811.70	369'864.95	0	381'676.65
10	17.05.90	96'972.15	635'489.60	0	732'461.75
11	06.12.90	3'672.55	736'271.50	0	739'944.05
12	10.12.90	0.00	2'202.70	0	2'202.70
Total Vereinbarung 1982/83		1'623'006.10	2'108'522.70	0	<b>3'731'528.80</b>

**1.2 Nach Konkordat mit Massnahmenplan 1991 (Periode 1991-1999)**

Nr.	Datum	1. Etappe	2. Etappe	Aegerliquellen	Total
13	10.12.91	87'299.50	717'625.90	0.00	804'925.40
14	19.11.92	0.00	123'159.25	0.00	123'159.25
15	14.12.93	0.00	817'841.60	0.00	817'841.60
16	26.10.94	0.00	383'345.05	0.00	383'345.05
17	13.12.95	0.00	1'551'535.95	102'578.05	1'654'114.00
18	18.12.96	0.00	914'394.10	4'070.05	918'464.15
19	31.08.98	0.00	275'894.70	0.00	275'894.70
20	27.09.99	0.00	62'536.35	0.00	62'536.35
Total Massnahmenplan 1991		87'299.50	4'846'332.90	106'648.10	<b>5'040'280.50</b>

**Schlussrechnung der ausgeführten Bauwerke**

Rechtsgrundlage	1. Etappe	2. Etappe	Aegerliquellen	Total
Vereinbarung 1982/83	1'623'006.10	2'108'522.70	0.00	<b>3'731'528.80</b>
Konkordat	87'299.50	4'846'332.90	106'648.10	<b>5'040'280.50</b>
Total	1'710'305.60	6'954'855.60	106'648.10	<b>8'771'809.30</b>

**2. Kostenvergleich zwischen der Schlussrechnung und den, nach Konkordat im Massnahmenplan 1991 vorgesehenen Kosten (Stand Januar 1991)**

Abrechnung mit dem BWW	1'710'305.60	6'954'855.60	106'648.10	<b>8'771'809.30</b>
Im Konkordat zugrunde gelegten Kosten (Stand Januar 1991) 1)	1'700'000.00	6'230'000.00	0.00	<b>7'930'000.00</b>
Mehrkosten	10'305.60	724'855.60	106'648.10	<b>841'809.30</b>

1) Vergleiche Beilage 2d



**3. Mehrkostenbegründung**

Stand: 26.10.1999

**3.1 Teuerung zwischen 1991 und 1998** (inkl. Aegerliquellen) in Fr. 1'000.-

Grundlagen:

Beilage 2b: Ausgeführte Massnahmen gemäss Massnahmenplan 1991, tatsächliche Kosten

Beilage 2c: Ausgeführte Massnahmen gemäss Massnahmenplan 1991, Preisbasis 1991

Die Beilagen 2b und 2c wurden bereits mit der Einladung zum Traktandum Nr. 5 "Überarbeiten Massnahmenplan" der Baukommissionssitzung Nr. 10 vom 19.11.1998 abgegebenen. Sie wurden für diese Schlussrechnung angepasst.

	1. Etappe	2. Etappe	Aegerliquellen	Total
Tatsächliche Kosten	87	4'846.00	107.00	5'040.00
Kosten Preisbasis 1991	87	4'424.00	98.00	4'609.00
Teuerung				431.00

**3.2 Mehrkosten gegenüber dem Massnahmenplan 1991** in Fr. 1'000.-

Teuerung	431
Aegerliquellen	107
Entwässerung	177
Holzplatz Schwandli	127
Mehrkosten	842

**4. Kostenaufteilung nach Kostenträger**

Grundlage: Abrechnung mit dem BWW

Nr.	Datum	Total	N2	BWW		b.b.D.	Anteile
			22%	%	Anteil	51%	Kantone
6	19.12.86	743'678.60	163'609	40.5/ 45	311'816	136'809	131'444
7	05.10.88	732'316.45	161'110	45.00	257'043	160'224	153'940
8	29.03.89	399'248.60	87'835	45.00	140'136	87'352	83'926
9	27.10.89	381'676.65	83'969	45.00	133'969	83'507	80'232
10	17.05.90	732'461.75	161'142	45.00	257'094	160'255	153'971
11	06.12.90	739'944.05	162'788	45.00	259'720	161'892	155'544
12	10.12.90	2'202.70	485	45.00	773	482	463
13	10.12.91	804'925.40	177'084	45.00	282'529	176'110	169'203
14	19.11.92	123'159.25	27'095	45.00	43'229	26'946	25'889
15	14.12.93	817'841.60	179'925	45.00	287'062	178'936	171'918
16	26.10.94	383'345.05	84'336	45.00	134'554	83'872	80'583
17	13.12.95	1'654'114.00	363'905	45.00	580'594	361'904	347'711
18	18.12.96	918'464.15	202'062	45.00	322'381	200'951	193'070
19	31.08.98	275'894.70	60'697	42.75	91'997	62'832	60'368
20	27.09.99	62'536.35	13'758	45.00	21'950	13'682	13'146
Total		<b>8'771'809.30</b>	1'929'798		1'764'297	1'105'232	1'061'890

Ausgeführte Massnahmen gemäss Massnahmenplan 1991, tatsächliche Kosten in Fr. 1'000.-

1) geschätzt 2) Teuerung 14.25%

Massnahmen	Kosten gemäss Konkor- dat	91	92	93	94	95	96	97	98 1)	bis jetzt ausge- führt	noch zu erwart- ende Kosten	Gesamt- kosten
<b>Mittellauf</b>												
Strassenverlegung Etappe 1	77	87	0	0	0	0	0	0	0	87	0	87
Strassenverlegung Etappe 2	4'123	719	130	826	517	1'581	746	191	135	4'845	1	4'846
Bachausbau im ML gem. Massnahmenplan 91	1'000	0	0	1	0	6	3	0	5	15	1'125	1'140
IB Forststrasse Langrüti - Läckitobel	300	0	0	0	0	0	0	150	0	150	150	300
<b>Sofortmassnahmen</b>	278	164	85	37	20	3	0	0	0	309	0	309
<b>Schluchtpartie</b>												
<b>Messungen und Messeinrichtungen Binzenegg</b>	250	0	0	1	22	13	14	9	10	69	215 2)	284
<b>Entwässerung Binzenegg</b>	910	1	5	6	3	0	27	15	100	157	600	757
Binzenegg + östl. Büelacher + Strassenentwässerung												
<b>Neufassung Aegerliquellen</b>	450	15	15	1	40	36	0	0	0	107	0	107
<b>Sicherung Riemenstaldnerbach</b>												
Sperrentreppe Sekundärdrutsch	2'130	0	0	0	0	28	28	2	45	103	2'447	2'550
Einzelsperren und Ufersicherungen	1'020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'165 2)	1'165
Nacharbeiten Sekundärdrutsch	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sanierung Seitenbäche</b>												
Läckitobelbäche	880	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'080	1'080
Entwässerung Rütelitobel, als Bestandteil des Waldbauprojektes	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IB an Aufforstungen und Walderschliessungen Seite SZ	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	570 2)	570
<b>IB an Schutzbauten gegen Naturgewalten</b>												
Sicherung Strasse und Gebäude Binzenegg	270	0	0	0	0	0	0	0	0	0	310 2)	310
Felssicherung Läckitobel	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30 2)	30
Galerie Läckitobel	760	0	0	0	0	0	0	0	0	0	870 2)	870
<b>Unterlauf</b>												
Sperrentreppe 1 - 21	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Bereich Aegerlibrücke Sperren 22 und 23	300	2	0	0	0	0	0	0	0	2	400	402
Bachsanieierung im Dorf Sisikon	4'890	42	40	27	115	105	124	317	1'990	2'760	2'820	5'580
<b>Total</b>	18'373	1'030	277	899	717	1'772	942	684	2'285	8'606	11'783	20'389

Massnahmen	91 1.000	92 0.9553	93 0.9259	94 0.9110	95 0.8874	96 0.8790	97 0.8753	98 1) 0.8753	bis jetzt ausge- führt	noch zu erwarten de Kosten 0.8753	Gesamt- kosten	Diff. Gesamt- kosten z. Konkor- dat
<b>Mittellauf</b>												
Strassenverlegung Etappe 1	77	87	0	0	0	0	0	0	87	0	87	10
Strassenverlegung Etappe 2	4'123	719	124	765	1'403	656	167	118	4'423	1	4'424	301
Bachausbau im ML gem. Massnahmenplan 91	1'000	0	0	0	5	3	0	5	14	986	1'000	0
IB Forststrasse Langrüti - Läckitobel	300	0	0	0	0	0	150	0	150	150	300	0
<b>Sofortmassnahmen</b>	278	164	81	34	18	3	0	0	300	0	300	22
<b>Schluchtpartie</b>												
<i>Messungen und Messeinrichtungen Binzenegg</i>	250	0	0	1	20	12	8	9	62	188	250	0
<i>Entwässerung Binzenegg</i>												
Binzenegg + östl. Büelacher + Strassenentwässerung	910	1	5	6	3	0	24	88	140	525	665	-245
<i>Neufassung Aegerliquellen</i>	450	15	14	1	36	32	0	0	98	0	98	-352
<i>Sicherung Riemenstaldnerbach</i>												
Sperrentreppe Sekundärdrutsch	2'130	0	0	0	0	25	2	39	91	2'142	2'233	103
Einzelsperren und Ufersicherungen	1'020	0	0	0	0	0	0	0	0	1'020	1'020	0
Nacharbeiten Sekundärdrutsch	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-110
<i>Sanierung Seitenbäche</i>												
Läckitobelbäche	880	0	0	0	0	0	0	0	0	945	945	65
Entwässerung Rüteliobel, als Bestandteil des Waldbauprojektes	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-100
IB an Aufforstungen und Walderschliessungen Seite SZ	500	0	0	0	0	0	0	0	0	500	500	0
<i>IB an Schutzbauten gegen Naturgewalten</i>												
Sicherung Strasse und Gebäude Binzenegg	270	0	0	0	0	0	0	0	0	270	270	0
Felssicherung Läckitobel	25	0	0	0	0	0	0	0	0	25	25	0
Galerie Läckitobel	760	0	0	0	0	0	0	0	0	760	760	0
<b>Unterlauf</b>												
Sperrentreppe 1 - 21	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	2	2
Bereich Aegerlibrücke Sperren 22 und 23	300	2	0	0	0	0	0	0	2	350	352	52
Bachsaniierung im Dorf Sisikon	4'890	42	38	25	105	93	109	1'742	2'431	2'468	4'899	9
<b>Total</b>	18'373	1'030	264	833	653	1'573	829	2'001	7'800	10'330	18'147	-226

Der Massnahmenplan des Konkordates sah für die Strassenverlegung im Mittellauf folgende Kosten vor:

<b>Konkordat</b> zwischen den Kantonen Schwyz und Uri		<b>Massnahmenplan 1991</b> (Stand Januar 1991) Exkl. Bauzinsen und Verwaltung)		
Nr.	Massnahmen	Nach Vereinbarung 1982/83 ausgeführte Massnahmen (Periode 1986-1990)	Nach Konkordat mit Massnahmenplan 1991 auszuführende Massnahmen (Periode 1991-1999)	Total
	1. Mittellauf Strassenverlegung Etappe 1			
1.1	Höll	927'000.00	53'000.00	980'000.00
1.2	Chilenwald	696'000.00	24'000.00	720'000.00
	<b>Total Etappe 1</b>	<b>1'623'000.00</b>	<b>77'000.00</b>	<b>1'700'000.00</b>
	Etappe 2			
1.3	Langrüti	1'022'000.00	78'000.00	1'100'000.00
1.4	Losberg	1'085'000.00	185'000.00	1'270'000.00
1.5	Obergadmen	0.00	1'860'000.00	1'860'000.00
1.6	IB Forststrasse 1)	0.00	0.00	0.00
1.7	Acherberg	0.00	2'000'000.00	2'000'000.00
	<b>Total Etappe 2</b>	<b>2'107'000.00</b>	<b>4'123'000.00</b>	<b>6'230'000.00</b>

1) nicht Bestandteil der Schlussrechnung, der Massnahmenplan sieht einen IB von Fr. 300'000.- vor.

### Zusammenfassung

<b>Etappe 1</b>	<b>1'700'000.00</b>
<b>Etappe 2</b>	<b>6'230'000.00</b>
<b>Total Strassenverlegung</b>	<b>7'930'000.00</b>

Ausbau Riemenstaldnerbach, Gemeinde Sisikon

**Schlussrechnung der Strassenverlegung im Mittellauf (ohne Interessenbeitrag an der Fronstrasse) mit Mehrkostenbegründungen gegenüber den einzelnen Projektphasen in tausend Fr. (Spalten 2 bis 9).**

Grundlage: Generelles Projekt 1981/82, Verwaltungsvereinbarung von 1982/83 der Kantone Schwyz und Uri

Stand: 07.10.1999

Objekt	Kostenvoranschlag (KV) Generelles Projekt 81	Differenz zw. GP 81 und bewilligter KV Bauproj.	Bewilligte KV Bauprojekt	Preisbasis	Kosten	Abweichung gegenüber KV Bauproj.	Begründungen	Kosten	Abrechnung mit BWW		Durch das BWW gehmigte Abrechnungs- beträge
									Nr.	Datum	
1. Mittellauf									10	11	12
Kostenstand Dez.97									6	19.12.86	743'679
Etappe 1 Höll / Chilenwald			1'500	Mai 85	1'710	210	Projekänderungen: Pfählung Brücke Chilenwald	130	7	05.10.88	732'316
Etappe 2 Langrüti bis Acherberg			5'750	Juni 87	7'062	1'312	Höll Losbach Schwandli	110	8	29.03.89	399'249
Teuerung Et.1 1981-85		205					Aegerliquellen	118	9	27.10.89	381'677
Teuerung Et. 2 1981-87		908					Entwässerungen	107	10	17.05.90	732'462
Projekänderungen vom GP 81 zu den Projekten 1985/87		762					Projekänderungen Teuerung	177	11	06.12.90	739'944
								742	12	10.12.90	2'203
								780	13	10.12.91	804'925
									14	19.11.92	123'159
									15	14.12.93	817'842
									16	26.10.94	383'345
									17	13.12.95	1'654'114
									18	18.12.96	918'464
									19	31.08.98	275'895
Total ML Strassenverlegung	5'375	1'875	7'250		8'772	1'522	Total Mehrkosten	1'522	Total	Total Kosten	8'771'809

Das GP 81 und die bewilligten Bauprojekte sind aus folgenden Gründen nicht miteinander vergleichbar:

Es sah eine Strassenverlegung vom Sagenplatz bis ins Gebiet Höll vor, das bewilligte Bauprojekt eine von Langrüti bis Acherberg.

Es sah keinen provisorischen Anschluss im Gebiet Höll vor. Dieser war aber notwendig, um die Strassenverlegung während dem Bau aufrecht zu erhalten.

Der Abschnitt Chilenwaldbach war im GP 81 nicht vorgesehen.

Es sah bei den Brückenwiderlager keine Pfählungen vor.

Bemerkungen zum Abrechnungsbetrag:

Über die Verwaltungsvereinbarung von 1982/83 wurden Fr. 3'731'529, über den Massnahmenplan 1991 Fr. 5'040'280.30 abgerechnet.

Der Massnahmenplan 1991 sah für die ausgeführten Massnahmen nach Verwaltungsvereinbarung Fr. 3'730'000, über das Konkordat Fr. 4'200'000 vor. Die Differenz zur abgerechneten Summe ist mit der Teuerung und den ausgeführten Projekänderungen Spalte 8 und 9 der Tabelle zu erklären.